

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition Berlin S. 59, Urbanstr. 63 L.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierstellige Zeile 60 Pf.,  
Stellenanzeige 40 Pf., für  
Handmittelfeder 40 Pf., Ver-  
kaufsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen

Nr. 84.

Berlin, den 19. August 1911.

27. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die **Verichtskarten** für das Kaiserliche Statistische Amt sind von den Zahlstellenverwaltungen in Apolda, Briesg, Burgstädt, Fromberg, Frankfurt a. O., Gildesheim, Kottbus, Lützenwalde, M.-Gladbach und Saarbrücken gar nicht oder nicht rechtzeitig an uns eingekandt worden. Diese 10 Zahlstellen mit 370 männlichen und 303 weiblichen, zusammen 673 Mitgliedern mußten deshalb bei der Zusammenstellung ausgelassen werden. Wir ersuchen die Mitglieder dieser Zahlstellen, darauf hinzuwirken, daß von ihren Verwaltungen die Verichterstattung pünktlicher erledigt wird.

2. Wir müssen leider immer wieder die Beobachtung machen, daß **ohne Abmeldung abgereifte Mitglieder** bei ihrer Zureise ohne weiteres als Mitglieder weitergeführt werden. Die örtlichen Funktionäre und Gaubevollmächtigten ersuchen wir sehr dringend, streng nach den Bestimmungen des Abschnittes 5 im Statut und nach den im Handbuch auf Seite 72 und 73 gegebenen Anweisungen zu verfahren.

3. Um **Irztümer im Neben der Beitragsmarken** zu vermeiden, wollen die Mitglieder beachten, daß für die Woche vom 20. bis 26. August das mit Ziffer 34 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder der Mitgliedskarte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

4. Nachstehend aufgeführte **Mitgliedskarten** bzw. -**bücher** sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzusenden.

Nr. 228	ausgestellt für	Frida Mehde.
" 828	"	Arthur Müller.
" 2 601	"	Paul Nulisch.
" 13 389	"	Albert Jacob.
" 13 602	"	Alfred Gillmann.
" 23 911	"	Kathi Payer.
" 23 972	"	Elise Wieser.
" 49 522	"	Paul König.
" 65 548	"	Otto Osterburg.
" 74 194	"	Julius Haumerjew.
" 75 460	"	Wilhelm Jaboy.
" 83 594	"	Erna Strunk.
" 84 478	"	Johanna Topke.
" 90 392	"	Lina Geßtenberger.
" 90 396	"	Dora Verthold.
" 91 618	"	Elsa Leder.
" 92 695	"	Gertrud Schirmer.
" 93 851	"	Katharina Wagner.
" 93 901	"	Therese Werkmann.
" 94 440	"	Martin Kaumann.
" 94 481	"	Anna Mehnert.
" 98 205	"	Otto Junfer.
" 99 471	"	Germann Fischer.
" 99 677	"	Sophie Böder.

Nr. 100 719	ausgestellt für	Jacob Feuermann.
" 102 220	"	Anna Zeitjhel.
" 103 065	"	Geinr. Baumann.
" 107 162	"	Ida Kemp.
" 107 178	"	Valentin Gein.

Der Verbandsvorstand.

## Streifzüge durch unser Wirtschaftsleben.

### Die Betriebskonzentration in unserem Berufe. I.

Vor kurzem brachte die sozialistische Tagespresse einen Artikel, in dem die Veränderungen in Wirkungsweise und Produktionsprozeß wie folgt charakterisiert wurden: „Das Zeitalter des Kapitalismus ist eine Zeit gewaltiger wirtschaftlicher Umwälzungen. Der Kapitalismus hat auch nicht nur äußerlich die ganze Welt unterworfen, er hat nicht nur durch die gewaltigen Werke, die er schuf und die Verheerungen, die er anrichtete, seine technische Macht gezeigt, er hat auch den Charakter der Arbeit völlig umgewandelt. Hat er zuerst alle gesellschaftlichen Organisationen zertrümmert, um freie Bahn für seine Entwicklung zu bekommen, so ist nachher wieder die Zeit des Aufbaues gekommen. Organisation, in diesem einen Wort ist das Entwicklungsgeßes des modernen Kapitalismus zusammenzufassen. Erstens die Organisation der Welt, indem die ganze Menschheit zu einer einzigen Wirtschaftsorganisation zusammengefaßt und in die Warenproduktion hineinbezogen wird; Organisation der Produktion, indem die Einzelbetriebe in immer festeren Zusammenhang miteinander gebracht werden. Zweitens die technische Organisation der Arbeit innerhalb der Betriebe, die sich in der Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb zeigt. Drittens die Organisation der Menschen, deren Geist sich der neuen gemeinsamen Form der Arbeit anpassen muß, damit sie die Hemmnisse, die die alten überlieferten Staats- und Rechtsformen dieser Entwicklung in den Weg stellen, beseitigen können.“

So wie hier die wirtschaftliche Entwicklung im großen dargestellt wird, so vollzieht sie sich in den einzelnen Berufsgruppen im Kleinen, und auch bei uns tritt sie in genau der gleichen Weise in die Erscheinung, wenn auch unser Beruf im Hinblick auf andere Industrien eine recht bescheidene Rolle einnimmt. Da darf man allerdings nicht außer acht lassen, daß unser Gewerbe nur einen Teil einer Industrie, der Papierindustrie, darstellt. Das öffentliche wirtschaftliche Leben kennt freilich eine solche Teilung weniger, es rechnet schließlich immer mit den Industrien im ganzen, wie Holz-, Montan- und Metallindustrie. Doch sei es drum; wenn wir hier besonders hierauf hinweisen, dann nur, um zu verhüten, daß irrtümliche Ansichten über den Wert unseres Gewerbes in der Weltwirtschaft entstehen, Ansichten, die im Hinblick auf die Gesamtgestaltung der Dinge immerhin entschuldbar sind.

Daß die Entwicklung unseres Berufes zur Großindustrie mit Riesenschritten vor sich geht, ist genügend bekannt, erleben es doch unsere Kollegen und Kolleginnen täglich selbst mit. Wie mancher ist unter ihnen, der die Entwicklung des einzelnen Betriebes selbst mitgemacht hat, der vor einer Reihe von Jahren als alleiniger Geselle oder doch nur mit wenigen Nebenkollegen am gleichen Werkisch mit seinem Meister Hand in Hand arbeitete. Heute aber muß er mit Staunen sehen, daß in der

Zwischenzeit gewaltige Kräfte am Werk waren, aus dem kleinen Zwergebetriebe mit allerlei zum Teil recht primitiven Hilfsmitteln ein Riesenetablissement zu schaffen, welches alle Errungenschaften der Neuzeit aufweist. Wie gesagt, die Tatsache der Entwicklung ist bekannt, weniger bekannt ist die Art der Entwicklung, die darum im folgenden an der Hand der drei letzten Berufs- und Betriebszählungen, die in den Jahren 1882, 1895 und 1907 stattfanden, dargestellt werden soll.

Nach der Zählung von 1882 gab es in Deutschland 12 503 Betriebe (Hauptbetriebe, die Nebenbetriebe lassen wir unberücksichtigt, zumal sie eine große Rolle nicht spielen). Bis 1895 erhöhte sich diese Zahl um 1893 auf 13 896. Das ist eine Vermehrung der Betriebe von 11,1 Proz. 1907 wurden bereits 15 462 Betriebe gezählt. Das sind gegen 1895 weitere 1566 Betriebe = 11,2 Proz. mehr. In wesentlich schnellerer Weise stieg die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen. 1882 waren es erst 41 624, 1895 schon 67 805. Die Zunahme beträgt 26 181 Personen oder 62,9 Proz. Eine bedeutend größere absolute Zunahme, nämlich 40 362 Personen oder 59,5 Proz., zeigte sich im Zeitraum von 1895 bis 1907, denn in letzterem Jahre wurden 108 167 Personen in den Betrieben unseres Berufes gezählt. Die Vergrößerung der Betriebe ist augenfällig. In dem als Unterlage dienenden Zeitraum von 25 Jahren (1882 bis 1907) vermehrten sich die Betriebsstätten um 23,7 Proz., die Zahl der in diesen tätigen Personen jedoch um 160 Proz. Diese Vermehrung kommt auch zum Ausdruck in der Zahl der Personen, die auf den einzelnen Betrieb entfällt. 1882 waren es 3,3, 1895 schon 4,9 und 1907 bereits 7,0 Personen.

Deutlicher erkennbar tritt das Bestreben nach Vergrößerung der Betriebsstätten zutage, wenn man die vorstehenden Ziffern, die für den Beruf in seinem ganze Umfange — soweit er unter der Stichmarke: Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation durch die Berufs- und Betriebszählung erfasst ist — teilt und die Handwerksbetriebe (bis zu 10 tätigen Personen) und Fabrikbetriebe (11 und mehr Personen) getrennt betrachtet. Hierbei zeigt sich, daß die absolute und damit auch prozentuale Zunahme der Handwerksbetriebe im Zeitraum von 1895 bis 1907 mit 814 Betrieben oder 6,3 Proz. geringer ist als in der vorhergehenden Periode von 1882 bis 1895, in welcher die Zunahme 847 oder 7,1 Proz. betrug. Handwerksbetriebe wurden gezählt 1882: 11 981, 1895: 12 828, 1907: 13 642. Ebenso verhältnismäßig schwach ist die Vermehrung der Zahl der in den Handwerksbetrieben tätigen Personen. Sie stieg in der Periode 1882 bis 1895 von 25 162 auf 29 126 oder um 3964 = 15,7 Proz., von 1895 bis 1907 auf 32 367 oder um 3241 = 11,1 Proz. 1882 kamen auf jeden Handwerksbetrieb neben dem Meister noch 1,1 Gesellen, 1895 1,3 und 1907 1,4. Diese Steigerungen sind also äußerst bescheiden.

Anderes sieht es bei den Fabrikbetrieben (mit 11 und mehr Personen) aus. 1882 waren in Deutschland deren 522 vorhanden, 1895 bereits 1068. Die Zunahme beträgt 546 oder 104,8 Proz. Die Zählung von 1907 zeitigte 1820 Fabrikbetriebe, die sich damit wiederum um 752 oder 70,4 Proz. vermehrt hatten. Noch drastischer wirkt die Entwicklung resp. Steigerung der in den Fabrikbetrieben tätigen Personen. Waren dies 1882 16 462, dann 1895 38 670. Es war damit eine Steigerung von

22 217 oder 134 Proz. eingetreten. Im Jahre 1907 wurden 75 800 gezählt, was einer Erhöhung von 37 121 oder 96 Proz. entspricht. Jeder Fabrikbetrieb zählte 1882 31,5 Personen, 1895 36,4 und 1907 41,6. In diesen Zahlen, die wir nachstehend in übersichtlicher Tabellenform wiedergeben, zeigt sich so recht das Bestreben zum Großbetrieb auch in unserem Gewerbe:

**Zahl der Hauptbetriebe und Personen.**

Jahr	Betriebe		Zunahme		Personen	Zunahme		auf 1000 Wohnort
	absolut	Proz.	absolut	Proz.				
a) Zusammen:								
1882	12 503	—	—	—	41 624	—	—	3,8
1895	13 896	1393	11,1	67 805	26 181	62,9	—	4,9
1907	15 462	1566	11,2	108 167	40 362	59,5	—	7,0
b) Handwerksbetriebe: (bis 10 Personen)								
1882	11 981	—	—	25 162	—	—	—	2,1
1895	12 828	847	7,1	29 126	3 964	15,7	—	2,3
1907	13 642	814	6,3	32 367	3 241	11,1	—	2,4
c) Fabrikbetriebe: (11 und mehr Personen)								
1882	522	—	—	16 462	—	—	—	31,5
1895	1 063	546	104,8	39 679	22 217	194	—	36,4
1907	1 820	752	70,4	75 800	37 121	96	—	41,6

**Geldichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.**

IV.

**Die hauptsächlichsten Einrichtungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge.**

**Die Einrichtungen einzelner Städte.**

Im Interesse der Sache, die wir behandeln, müssen wir uns mit einer Einrichtung befassen, die ein völliges Fiasco gemacht hat. Denn es ist nicht einerlei, ob die zu schildernde Versicherung an sich schuld an dem Mißlingen war, oder ob der Aufbau und die Handhabung unrichtig waren. Die obligatorische St. Galler Versicherung, um die es sich hier handelt, wurde im Juli 1895 errichtet, nachdem durch Gesetz vom Mai 1894 die politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen ermächtigt worden waren, obligatorische Arbeitslosenversicherungen einzuführen. St. Gallen führte eine Arbeitslosenklasse zunächst probeweise (auf zwei Jahre) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ein. Versicherungspflichtig waren alle in der Gemeinde wohnenden Arbeiter, die nicht mehr als 5 Frank Tagesverdienst hatten. Von der Versicherung waren Lehrlinge und minderjährige Arbeiter mit unter 2 Frank Tagesverdienst ausgeschlossen. Die Beiträge waren bei einem Lohn bis 3 Frs. auf 15 Cts. „ „ „ „ 4 „ „ „ 20 „ „ „ „ 5 „ „ „ 30 „ bemessen.

**Hygiene.**

I.

Wohl selten ist einer Ausstellung von der Arbeitererschaft mit mehr Mißtrauen entgegengesehen worden, als wie der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden. Die Gründe hierfür sind genugfam bekannt. Als der Plan einer solchen Ausstellung der Verwirklichung näherkam, da erinnerte man sich in den Kreisen der Ausstellungsgleitung der hervorragenden Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Hygiene. „Die Hygiene ist die Lehre von der Erhaltung und Pflege der menschlichen Gesundheit, die Lehre von der Erhaltung des menschlichen Wohlbefindens.“ Gibt es in unserm ganzen öffentlichen Leben auch nur eine Institution, die mehr als wie die Gewerkschaften den Anforderungen der Gesetze der Hygiene gerecht werden? Die schönsten und besten Vorschläge zur Pflege und Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens nützen uns solange nichts, solange die Arbeitererschaft nicht in der Lage ist, die durch die Beachtung der hygienischen Gesetze erforderlichen Aufwendungen zu machen. Der Tageskampf der Gewerkschaften ist ein Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der gleichbedeutend ist mit einem Kampf um die Hebung des Wohlbefindens des Arbeiters. Dieser ungemein kulturellen Tätigkeit der Gewerkschaften ist manche Verbesserung in unserer Lebensweise aufs Konto zu setzen und sie ist die Ursache, daß die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands seitens der Ausstellungsleitung eine Einladung zur Teilnahme an der Ausstellung erhielt. Dieser Einladung wurde Folge geleistet, war dadurch doch Gelegenheit gegeben, neben den gewerkschaftlichen Errungen-

Die Entschädigungen betragen bei einem Wochenbeitrage von:

15 Cts. . . . .	1,80 Frs.
20 „ . . . . .	2,10 „
30 „ . . . . .	2,40 „

Die Dauer der Auszahlung war auf 60 Tage festgesetzt. Etwaige Fehlleistungen waren von der Gemeinde zu decken. Dieser Versuch endete — wie schon hervorgehoben wurde — ungünstig. Die Ursachen des Mißlingens sind in folgendem zu suchen. Statt die Beiträge vom Arbeitgeber einzuziehen (diese ließ man frei ausgeben), überließ man die Einziehung den Arbeitnehmern. Die Organisation der Arbeitsvermittlung war sehr mangelhaft und die Kontrolle der Arbeitslosen sehr unvollkommen. Ganz besonders aber war die Versicherung dadurch unpopulär, daß es an einer Gliederung der Berufe in Gefahrenklassen fehlte. So erhielten die Angehörigen der Baugewerbe den größten Teil der Unterstühtungen, während die anderen Gewerbe den größten Teil der Kosten aufbrachten. (Nach unserer Meinung mögen Gefahrenklassen bei einer privaten Versicherung, aus versicherungstechnischen Gründen, angebracht sein, bei einem Gemeinwesen müssen derartige Erwägungen, weil sie unsozial sind, ausbleiben.) Die Verwaltung setzte sich darüber hinweg, wenn die Arbeiter ihre Beiträge nicht regelmäßig entrichteten und gewährte auch dann Unterstühtung, wenn die rückständigen Beträge auf einmal nachgezahlt wurden. Schließlich war es ein großer Fehler, die Versicherungskasse dem Armensekretariat anzugliedern. Die Einrichtung stand bei den Arbeitern auch dieserhalb in Mißkredit. Daß man direkt in den blauen Himmel hinein wirtschaftete, zeigt auch folgendes: Man nahm schlechtweg an, daß die jährliche Zahl der Arbeitslosen 10 Proz. der Versicherten betrage. Als einzige Grundlage war nur die vorhanden, daß sich Ende Dezember 1893 in der Stadt St. Gallen 379 arbeitslose Männer gemeldet hatten. Bei einigem Nachdenken hätte man doch herausbringen müssen, daß eine solche einmalige Zählung oder Meldung sehr vom Zufall abhängt und daher niemals als Grundlage einer Versicherung gelten kann. Das Urteil kompetenter Fachmänner geht denn auch dahin, daß dieser mißlungene Versuch einer obligatorischen Versicherung in St. Gallen nicht so sehr gegen eine obligatorische Versicherung an sich spricht, als gegen ihre Einrichtung und Handhabung in St. Gallen und gegen den Verus dieser Stadt zur Gesetzgebung. Georg Adler urteilt kurz und bündig: Uebereilt und unvollkommen vorbereitet, mußte sie Schiffbruch leiden.

Nur zu Entwürfen ist es in den Städten Zürich und Basel gekommen. Beide Städte wollten obligatorische Arbeitslosenversicherungen einführen. Durch den Spießergeist, der bei den Schweizer Bourgeois herrscht, wurde diese löbliche Absicht verhindert. Die

schaften auch Zustände einem weiteren Publikum zur Kenntnis zu bringen, unter denen heute noch viele Tausende von Arbeitern mit ihren Angehörigen leben müssen. Vor allem konnte dabei das Milieu wiedergegeben werden, das unsere Heimarbeiterschaft noch heute umgibt, um auf diese Weise die allgemeine Schädlichkeit dieser Produktionsmethode auch in Kreise bringen zu lassen, denen sie seither fremd war. Das Ganze wäre ein wirklicher Akt zur Beseitigung schwerer hygienischer Schädlichkeiten gewesen und zweifellos der Clou der Ausstellung geworden. Mit einem solchen Resultat jedoch konnten sich die Unternehmer nicht befreunden, und so liefen sie mit allen Mitteln Sturm gegen die Sonderabteilung der Gewerkschaften mit dem letzten Erfolg, daß auf diese verzichtet wurde, nachdem man der General-Kommission Bedingungen gestellt hatte, auf die einzugehen ihr kein Mensch zumuten konnte. Den chronologischen Hergang der Angelegenheit können unsere Mitglieder in Nummer 8 der „Buchbinder-Zeitung“ nachlesen. Heute scheint es nunmehr, als wenn man in den sächsischen Regierungskreisen das Blamable der ganzen Angelegenheit einsehen wollte, denn in dem Jahresbericht der Chemischer Handwerkskammer für 1910, der jetzt erschienen ist, findet sich eine Mitteilung, die geeignet scheint und wahrscheinlich auch bestimmt ist, die wahren Ursachen der Vereitelung der gewerkschaftlichen Sonderausstellung der Heimarbeitserzeugnisse zu verschleiern. Es heißt dort:

„Nach einer Mitteilung des Königl. Ministeriums des Innern beabsichtigte die General-Kommission deutscher Gewerkschaften, sich an der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden 1911 zu beteiligen und hierbei außerhalb des Rahmens der wissenschaftlichen Abteilung noch eine Sonderausstellung „Heimarbeit“ in einem

Statuten waren in Zürich schon vom Magistrat und in Basel vom Großen Rat angenommen, sie wurden, aber in Basel in der Volksabstimmung und in Zürich vom „Großen Stadtrat“ mit großer Mehrheit abgelehnt. Da beide Projekte nicht ausgeführt wurden, genügt wohl der Hinweis, daß sie viel besser durchgearbeitet waren als das St. Galler Projekt.

Mit einer fakultativen Versicherung machte die Stadt Bern einen Versuch. „Jeder in der Gemeinde sich aufhaltende oder niedergelassene Arbeiter schweizerischer Herkunft kann dieser Klasse beitreten.“ Pro Monat sind 70 Cents als Beitrag zu entrichten. Um unterstützungsberechtigt zu sein, muß der Versicherte während des letzten Jahres wenigstens 6 Monate gearbeitet haben, arbeitsfähig und nicht über 60 Jahre alt sein. Die Unterstühtungen betragen für alleinlebende Arbeitslose 1,50 Frank pro Tag, für solche mit Familienmitgliedern 2 Frank. Gezahlt wird die Unterstühtung nach einer Barteegeit von einer Woche, im ganzen auf 70 Tage für die Monate Dezember bis März. Von der Angabe weiterer Einzelheiten kann abgesehen werden, da sie nichts wesentliches der Versicherung berühren. Diese Versicherung hat keine nennenswerte Bedeutung erlangt. Eigentlich haben wir es auch hier nicht mit einer Versicherung im strengen Sinne des Wortes zu tun, da die Stadt die fehlenden Zuschüsse leistet. Die Einrichtung repräsentiert vielmehr ein geordnetes städtisches Unterstühtungswesen, nur mit der Besonderheit, daß bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Unterstühtung erwächst.

Nach demselben Muster wurden in Basel, Pologna und Venedig Versuche angestellt, diese Städte hatten aber noch geringere Erfolge aufzuweisen als die Stadt Bern.

Dagegen hat die fakultative Versicherung der Stadt Köln eine gewisse Bedeutung erlangt. Die Teilnahme an der Versicherung, die sich „Stadtfölnische“ nennt, ist freiwillig und auf männliche Arbeiter, die wenigstens 18 Jahre alt sind, mindestens ½ Jahr in Köln wohnen und nicht dauernd arbeitsunfähig sind, beschränkt. Ebenso wie die ihr wesensverwandte Einrichtung der Stadt Bern ist die Kölner Arbeitslosenversicherung keine eigentliche Versicherung. Genau genommen, kann man sie als eine private Einrichtung bezeichnen, zu der die Stadt einen Zuschuß leistet. Sie wurde mit einem Grundkapital von 125 000 Mk. (25 000 Mk. brachte die Stadt, 100 000 Mk. die Bürgerchaft auf) ins Leben gerufen. Wer jährlich mindestens 5 Mk. oder 300 Mk. einmalig bezahlt, wird als Ehrenmitglied oder als Patron eingetragen. An der Verwaltung der Kasse nimmt ein Vertreter des Oberbürgermeisters, 12 Vertreter der Patrone und Ehrenmitglieder (von denen 6 Arbeitgeber und 6 weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein sollen), der Vorsitzende der allgemeinen

auf ihre Kosten zu erbauenden Pavillon vorzuführen. Es ist borgeesehen worden, etwa 15 bis 16 Heimarbeiter mit ihrem Wohnungs- und Arbeitsgerät in Tätigkeit zu setzen. Hierbei werden auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Heimarbeit erörtert werden.

Das Ministerium des Innern hatte gewünscht, daß diese Veranstaltung unter Mitwirkung der Arbeitgeber sowie dritter, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unabhängigen sachkundigen Personen ins Leben gerufen worden wäre, wie dies in Frankfurt geschehen ist, und diesen Wunsch der Ausstellungsleitung gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die General-Kommission der Gewerkschaften hat aber zu erkennen gegeben, daß sie eine Mitwirkung anderer ablehne und an einer eigenen Veranstaltung festhalte.

Das Projekt der Sonderausstellung für „Heimarbeit“ ist übrigens später gescheitert.

Die Mitteilung soll bezwecken, die Schuld an dem Nichtzustandekommen der gewerkschaftlichen Sonderausstellung der Unduldsamkeit der General-Kommission beizumessen. Demgegenüber halten wir es für angebracht, nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die General-Kommission das denkbar weiteste Entgegenkommen zeigte, um die Sonderausstellung zu ermöglichen. Das Entgegenkommen ging sogar so weit, daß man einer Kommission wirklich Unparteiischer das Urteil überlassen wollte, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeitverhältnisse zureichend wiedergegeben seien oder nicht und daß sich die General-Kommission selbst damit einverstanden erklärte, daß die Unternehmer im gleichen Pavillon — der von den Gewerkschaften errichtet würde — eine besondere Ausstellung zu veranstalten berechtigt sein sollten, in der die Nicht-



Arbeitsnachweisstelle und 12 Vertreter der Versicherten teil. Die zu leistenden Beiträge sind für ungelehrte Arbeiter auf 35, für gelehrte auf 45 Pf. pro Woche festgesetzt. Jeder Versicherte hat im ganzen 34 Wochenbeiträge zur Kasse zu leisten. Als Entschädigung werden im Falle der Arbeitslosigkeit vom dritten Tage der Anmeldung an bis zur Höchstbauer von 8 Wochen für die ersten 20 Tage 2 M., dann 1 M. pro Tag gezahlt.

Einer fakultativen Versicherung wie der Kölner schließen sich hauptsächlich Leute an, bei denen die Gefahr der Arbeitslosigkeit sehr groß ist. Diese Tatsache (74 bis 75 Proz. der Versicherten haben Unterstützung empfangen) kann für die Kasse verhängnisvoll werden. Zu dieser Ansicht bekannte sich auch der Oberbürgermeister der Stadt in einem Vortrage, den er auf dem zweiten Rheinischen Städtetag im Juni vergangenen Jahres hielt. Er führte da aus, daß man hier bessernd wirken könne, wenn man die der Arbeitslosigkeit weniger ausgeprägten Berufe durch Vergünstigungen anzuloden suche. Als weitere Verbesserungen, so führte der Oberbürgermeister aus, plane Köln die Einführung von Gefahrenklassen und Rückversicherung für die Gewerkschaften. Die bei den Gewerkschaften versicherten Mitglieder sollen, sofern die betreffenden Verbände 2 M. zahlen, für 60 Tage 1,50 M. erhalten. Die guten Risiken sollen dadurch gewonnen werden, daß Personen, die die Kasse nicht in Anspruch nehmen, nach Ablauf einer gewissen Zeit bis zu 50 Proz. ihrer Prämienzahlung zurückhalten. Es sei noch ausdrücklich bemerkt, daß auch der Oberbürgermeister Wallraf in seinen Vorschlägen keineswegs eine Lösung des Problems, sondern nur einen Versuch erblickt, der zu dieser Frage Material liefern soll. (Diese Ausdehnung hat inzwischen stattgefunden.)

An anderer Stelle haben wir schon betont, wie wir über die Gefahrenklassen denken. Daß auch sie nicht allein geeignet sind, die Versicherungen nach Berner oder Kölner System erfolgreich zu gestalten, sehen wir an dem Beispiel der Stadt Leipzig. Dort bestehen vier Gefahrenklassen, die 30, 40, 50 und 60 Pf. Beitrag pro Woche entrichten. Die Stadt selber leistet aber keinen Beitrag, sondern stellt nur die Räumlichkeiten zur Verfügung. Außer den vier Gefahrenklassen besteht noch eine Sonderklasse, die von bestimmten Personen und Vereinen gebildet ist. Von der Kölner Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich die Leipziger auch dadurch, daß der Arbeitsnach-

weis nicht organisch mit der Versicherung verbunden ist. Bis jetzt hat diese Klasse keine besondere Bedeutung erlangt.

Günstigeres ist über das Genter System zu sagen. Weil bei dieser Art von Versicherungen von den größeren Gemeinwesen Zuschüsse an die Arbeitnehmerorganisationen geleistet werden, spricht man auch von Zuschuß-System. Begründet wurde es im Jahre 1901 nach den Vorschlägen von A. Warles in Gent (Belgien). Die Grundzüge des Systems lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen. Die Arbeitnehmerverbände bleiben Träger der Arbeitslosenversicherung. Zu den von den Arbeitnehmerorganisationen gezahlten Beiträgen zählt, wenn und solange die Arbeitslosigkeit nicht durch den Arbeitslosen selber verursacht ist (Streit, Arbeitsverweigerung), die Gemeinde einen bestimmten täglichen Zuschuß (beispielsweise: die Hälfte des Betrages, den die Arbeitnehmerverbände bezahlen), gewöhnlich im Höchstbetrage von 1 M. täglich. Etwaige aus der Versicherung entstehende Streitigkeiten werden von einer Kommission entschieden, die aus je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem unparteiischen Vorstehenden besteht. Weiter ist diese Kommission dazu berufen, die Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis herzustellen und bei Zuweisung auswärtiger Arbeit darüber zu entscheiden, ob das Arbeitsangebot als angemessen zu betrachten ist. Alle anderen Fragen (die Höhe des Zuschusses, Wartezeit, Aufenthaltsdauer usw.) berühren das Wesen des Systems nicht, auf eine Wiedergabe einzelner solcher Bestimmungen können wir daher verzichten. Da sich das Genter System durchaus bewährt und da es für die Arbeitnehmerverbände das einzig mögliche System ist, so wollen wir noch einige Einwände besprechen, die gegen dieses System erhoben werden.

Als Hauptgeschick figuriert der Einwand, daß die Gemeinden, die dieses System einführen, die Arbeiter, die besonders der Arbeitslosigkeit ausgelegt sind, geradezu anlocken. Durch seine Einführung entlaste man die Gewerkschaften, die dadurch Mittel für ihre Kampfpolitik frei bekämen. Insbesondere aber bedeute das Zuschußsystem eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei, da die freien Gewerkschaften in der Mehrheit unter den Arbeitnehmerverbänden seien. Es sei eine Einrichtung für die bestsituierten Arbeiter, aber nicht wie es wünschenswert wäre, für die ärmsten. Auch sei es unsozial, denn es lasse die Unorganisierten außer dem Rahmen der Versicherung.

Abgesehen von dem Einwand, daß die Unorganisierten leer ausgehen, sind alle anderen Bedenken ohne Begründung. Ja, man muß von bösem Willen sprechen, wenn die durch die Praxis widerlegten Be-

hauptungen immer wieder herbeigezerrt werden. In der Praxis hat sich kein Anhalt dafür ergeben, daß die Gemeinden mit dem Zuschußsystem einen besonderen Anziehungspunkt für Arbeitslose boten. Gegen diese Behauptung spricht schon die Tatsache, daß der Unterstützungsanspruch gewöhnlich von einer einjährigen Aufenthaltsdauer abhängig gemacht wird. Das Genter System entlastet die Gewerkschaften keineswegs von dem Aufwand für die Arbeitslosenversicherung, denn es wird ja nur ein Zuschuß geleistet. Es kommt hinzu, daß es außer den freien doch auch Girsch-Dunderfische und christliche Gewerkschaften gibt. Der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Jaström weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß selbst die Reichs- und Staatsbehörden, wo es erforderlich gewesen sei, ihren früheren Standpunkt des Ignorierens aller dieser Organisationen aufgegeben haben. So beruhe z. B. die amtliche Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes, die allmonatlich im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird, im großen Umfange auf einem beständigen Zusammenarbeiten mit den Organisationen, ohne Rücksicht darauf, ob und mit welcher politischen Partei sie in Fühlung stehen. Auch die Denkschrift der badischen Regierung äußert sich ähnlich: „Und gesetzt auch, es fände da und dort oder allgemein unter der Wirkung des Genter Systems ein stärkeres Strömen der Arbeiterkraft in die Verbände statt, so wird man demgegenüber auch nicht die Vorteile unterschätzen dürfen, die der Gesamtheit durch das vertrauensvolle Zusammenarbeiten zwischen den Verbänden und Stadtverwaltungen entstehen.“ An anderer Stelle der Denkschrift heißt es: „Der Einwand, daß das Genter System gerade die besser gestellten, mit einem geringeren Berufsrisiko behafteten qualifizierten Arbeiter subventioniere (unterstütze), verliert seine Berechtigung mit der Anerkennung des Grundfahes: „öffentliche Hilfe für Selbsthilfe“, denn die Selbsthilfe ist eben nur vor allem bei den qualifizierten Arbeitern — und zwar als Verbandshilfe — ausgebildet.“ Für die Unorganisierten kann in der Weise gesorgt werden, daß sie (etwa nach dem Muster der kölnischen Versicherung) mit freien Hilfskassen an die Einrichtungen der Verbände angegeschlossen werden. Die uns vorliegenden Berichte der Stadt Straßburg (die eine Versicherung nach Genter System eingeführt hat) sind dafür Zeuge, daß alle strittigen Fragen bei einem guten Willen zur Zufriedenheit der beiden Parteien (Stadt und Verbände) gelöst werden können. Am nur einiges herauszugreifen: 15 Arbeitslose wurden nicht zur Unterstützung zugelassen, weil sie die Arbeit freiwillig verlassen hatten. Dagegen erhielten: 1 Falgerin einer kleineren Druckerei, die gekündigt hatte, weil ihr mitten im Winter für ihre Arbeit

seiten der Heimarbeit zur Darstellung kommen würden. Ein noch größeres Entgegenkommen wird man kaum verlangen können und wenn das Projekt scheiterte, dann nicht durch die Schuld der Gewerkschaften, sondern infolge der Heße der sächsischen Scharfmacher, denen eine solche Heimarbeit ausstellung schwer im Magen lag.

Diese Brüstung der Arbeiter hatte nicht nur die Nichtbeteiligung der Gewerkschaften zur Folge, sondern auch eine Reihe anderer Institutionen und Körperschaften, die mit den Leiden der Arbeiter fühlen und mit deren Bestrebungen sympathisieren oder in irgend einer Form mit ihnen verbunden sind, sowie auch Gelehrte von Weltzug sagten daraufhin ihre Beteiligung an der Ausstellung ab. Diese gestaltete sich damit selbst tendenziös, indem sie auf einen wesentlichen, wenn nicht gar den wesentlichsten Teil der bestehenden unhygienischen Zustände verzichtete. Die Heimarbeit ist die Quelle so manchen Übels. Das wissen die Unternehmer ganz genau. Aber sie verzichten so viele Vorteile, daß diese nicht auf sie verzichten wollen und darum der Sturm auf gegen die geplante Wohnlegung der Schattenseite dieser Produktionsmethode.

Diese kurze Vorgeschichte der Hygieneausstellung muß man im Auge behalten, wenn man die Ausstellung selbst durchwandert, man muß sich ihrer auch erinnern, wenn man von der Eröffnungsrede des Ausstellungspräsidenten Kenntnis nimmt. Dieser sagte u. a.:

„Der Plan, die Hygieneausstellung zu veranstalten, ist hervorgerufen aus der Erkenntnis, daß die lebende Generation in ihrer überwiegenden Mehrheit die Wohltaten einer geordneten Gesundheitspflege nicht kennt oder gar mißachtet, und daß diese Mißachtung in der Hauptsache auf der Un-

kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Lebensverhältnisse beruht. Unsere Ausstellung will den Gedanken verwirklichen, der alle hervorragenden Hygieniker schon seit Jahren bewegt, den Gedanken, die Lehren der Gesundheitspflege in die weitesten Kreise des Volkes zu tragen, dem Menschen zum Bewußtsein zu bringen, daß die Gesundheit der Urquell menschlichen Glückes, körperlichen und sittlichen Wohles ist und ihm eindringlich Marzumachen, daß es in der Macht eines jeden liegt, seinen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und zu erhöhen. Wer sich mit Liebe dem Studium der Hygiene, besonders der Sozialhygiene, hingibt, wird bald von der Ueberzeugung hingerissen werden, daß noch ganz ungeheure Schätze an Kraft und Leben in den Tiefen der Menschheit verborgen liegen, und daß diese zutage gefördert werden können, wenn es gelingt, den Stand der allgemeinen Gesundheit zu heben. Und wenn man weiter erfährt, daß Hunderte und Aberhunderte von Millionen an Geldwert jährlich verloren gehen, man kann wohl sagen, nutzlos verloren gehen durch Arbeitsausfälle, durch Ausgaben für Krankheit und Siedtum, durch Unterstützung der Armut, die vielfach die Folge körperlicher Mängel ist, durch Ankosten für die Abwendung von Rechtsverletzungen, die in überraschend vielen Fällen ebenfalls in Gesundheitsdefekten ihre letzte Ursache haben, so kommt man zu dem Schluß, daß auch in nationalwirtschaftlicher Hinsicht die Steigerung des körperlichen Wohlbefindens der breiten Volksschichten außerordentlich günstige Folgen haben muß, ganz abgesehen von den noch höher einschätzenden ethischen und sittlichen Vorteilen.“

Solche Worte nehmen sich nach den Vorerzählten ziemlich sonderbar aus und sie sind wohl auch nur darauf berechnet, die Mängel der Ausstellung

weniger hervortreten zu lassen. Das beste Material gerade zur Sozialhygiene würden die Gewerkschaften, deren Teilnahme man verhängerte, herangezogen haben. Daß man dieses jedoch gar nicht haben wollte, daß die Ausstellung vielmehr nur lichte Seiten zur Darstellung bringen sollte, das konnte man aus der gleichen Rede ebenfalls heraus hören. Denn zur Verhütung ängstlicher Gemüter hieß es in der Eröffnungsrede: „Eins möchte ich hier besonders hervorheben, um etwaigen Befürchtungen, daß die Ausstellung vielleicht Begehrlichkeiten in die Bevölkerung tragen könne, die finanzielle Belastungen im Gefolge haben würden, den Boden zu entziehen: Die persönliche Gesundheitspflege ist die wohlfeilste Kunst. Gerade der Wohlstand, das weiß jeder Arzt und jeder Hygieniker, ist oft die Quelle körperlichen Unbehagens und körperlicher Gebrechen. „Am gesund zu sein, muß man arm sein,“ sagte ein berühmter Autor. Tätigkeit und Mäßigkeit, mögen sie auch erzwungen sein, gewähren die sicherste Anwartschaft auf ein gesundes Leben und auf ein glückliches Alter.“

Das sind natürlich gänzlich verkehrte Anschauungen. Wohl mag der einzelne manche Verbesserung seines Lebens herbeiführen, wenn er richtig belehrt wird. Wohl ist das Schlimmsten der Lurusmenschen auch eine Ursache vieler Gesundheitschädigungen. Aber gerade die Massenarmut ist der weitaus umfassendste Nährboden für die mannigfaltigsten körperlichen und geistigen Nöte. Es ist betäubend, wenn eine Hygieneausstellung mit solchen Worten eröffnet wird, die jeder wirklichen Hygiene die schwersten Hindernisse bereiten müssen. Doch, konnte, durfte man nach der Vorgeschichte etwas anderes erwarten?

### Chronik der Klassenkämpfe.

kein geheiztes Zimmer zugewiesen wurde, und ein Arbeitsloser, der 3 Wochen vergeblich auf seinen Lohn gewartet hatte, die städtische Unterstützung. Also die Schulfrage bietet keine großen Schwierigkeiten. An dem folgenden Beispiel kann man sehen, daß sogar die heikelsten Fragen gemeinschaftlich gelöst werden können. Von 422 Arbeitslosen waren nach der Ueberzeugung des Kontrollbeamten 386 (oder 91,46 Proz.) normale und nur 35 unternormale Arbeitslose. Von diesen 35 waren 11 moralisch (Blaumacher, Zrinfer), technisch waren 24 Personen disqualifiziert. Mit diesem Resultat waren die beteiligten Organisationen einverstanden. Also ein Beweis dafür, daß das Genter System keineswegs ungeeignete Leute in einem Beruf festhält. Wie es nach solchen Ergebnissen nicht anders zu erwarten ist, urteilt Regierungsrat Dominicus, der jetzige Oberbürgermeister von Schöneberg, zusammenfassend: Insgesamt muß am Schluß dieses Berichtsjahres (1909) herborgehoben werden, daß die Durchführung der Straßburger Arbeitslosenversicherung in der Praxis keine irgendwie erheblichen Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Insbesondere ist das Verhältnis zu den Gewerkschaften und deren Mitarbeiter nach wie vor ein durchaus befriedigendes. Damit ist die Brauchbarkeit dieses Systems genügend bewiesen und es ist nicht allzu verwegen, wenn daraus geschlossen wird, daß sich auf dieser Grundlage eine umfassende Arbeitslosenversicherung aufbauen ließe.

Eine Reihe von Städten haben gelegentlich Beiträge für Arbeitslose ausgemorfen, diese können hier — weil sie nicht zur Klärung der Sache beitragen — ruhig übergegangen werden. Mehrere Städte (Magdeburg, Halle, Düsseldorf, Duisburg) stehen im Stadium der Vorberhandlung einer Arbeitslosenversicherung. Diese Städte wollen eine obligatorische städtische Arbeitslosenversicherung (ähnlich der St. Gallener) einführen. Dazu bedarf es aber der Erlassung eines Reichsgesetzes. Die Stadtverordneten von Düsseldorf haben deshalb einen Beschluß gefaßt, den Erlass eines Reichsgesetzes zu betreiben, das die Gemeinden berechtigt, Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitragszwang einzuführen. Wegen dieses Projekt müssen die Arbeitnehmerorganisationen geschlossen Front machen. Aber nicht, weil Beitragszwang vorgezogen ist, sondern weil ihnen ein Betätigungsfeld entzogen würde, auf das sie im Interesse ihrer Sache nicht verzichten können. Nur durch eine Verbindung (einer etwaigen Zwangsversicherung) mit den Arbeitnehmerorganisationen läßt sich eine einwandfreie Handhabung sicherstellen. Für sie ist das Genter System die einzig mögliche Form der Arbeitslosenversicherung. Straßburg lehrt, daß der dort beschrittene Weg weiter gegangen werden kann.

Jüngst hat sich der Frankfurter (a. M.) Oberbürgermeister über das Problem der Arbeitslosenfürsorge etwa so ausgedrückt: Es sei unverantwortlich vom Reich, den Gemeinden die Fürsorge für die Arbeitslosen aufzubüden. Wir fügen hinzu, daß es auch aus versicherungstechnischen Gründen vorteilhafter ist, wenn größere Gemeinwesen, Bundesstaaten oder Reich, die Angelegenheit in Ordnung bringen. Eine Regelung durch das Reich ist einer Regelung durch die Bundesstaaten vorzuziehen. Denn je größer das Gebiet ist, für das eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet wird, um so mehr gleichen sich gute und schlechte Risiken aus. Eine Reichsversicherung würde etwaigen Streitigkeiten der Bundesstaaten untereinander den Boden entziehen. Solange dies jedoch nicht geschehen ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als für kommunale Versicherungen auf der Grundlage des Genter Systems einzutreten. Unser Thema führt uns nun zu den Bestrebungen der Bundesstaaten und des Reichs auf diesem Gebiet.

**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nicht organisierten :: :: Nebentkollegen :: ::**

Der Wille der organisierten Volksmassen gelangte durch die unerbittliche Aufklärungsarbeit vieler Jahre zu einer großen Bedeutung im öffentlichen und internationalen Leben. Die bürgerliche Welt und alle noch so reaktionären Mächte haben es längst aufgegeben, diesen erwachenden Willen der Volksmassen unbeachtet zu lassen oder gar „totzuschweigen“. Heute überbietet sich alles in der bürgerlichen Welt, um den Willen des Volkes und seinen Träger, die moderne Arbeiterbewegung, zu bekämpfen, unwirksam zu machen und gänzlich zu vernichten. Doch wie sich alle reaktionären Gewalten auch verhalten mögen, die Arbeiterbewegung erstärkte und ist heute mächtiger als je zuvor. Mit ihr erstärkte der Wille der breiten Volksmassen, der dahin geht, dem arbeitenden Volke den ihm gebührenden Anteil am Arbeitsertrage und das Mit- und Selbstbestimmungsrecht zu verschaffen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet stellen sich die industriellen Herrenmenschen dem Willen der breiten Massen entgegen, ohne verhindern zu können, daß der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen immer stärker wurde. Für bedeutende Arbeitergruppen sind Verträge abgeschlossen worden, die den Anteil am Arbeitsertrage regeln und die auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Infolge dieser ganzen erfreulichen Entwicklung konnte auch den ausgesprochenen Ausprägungen größeren Umfangs in der letzten Zeit die Spitze geboten werden. Ende Juli kam die Nachricht, daß sämtliche dem Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken angehörenden sächsischen Fabriken ihren organisierten Arbeitern gekündigt hatten. Eingeleitete Verhandlungen mit dem Verband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen führten zu einer Einigung. Die Unternehmer willigten in den von den Arbeitern gewünschten Einheitstarif. Die Forderung auf Fortfall eines Prozentigen Lohnabzuges wurde zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt, die einige Forderungen zurückzogen. Mit den in Frage kommenden Firmen wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 1. Oktober 1912 laufen soll. — Eine andere Ausprägung bereitete sich infolge eines lokalen Streiks der Leipziger Metallformer, Kernmacher und Gießereiarbeiter, die seit dem 27. Mai streikten, in Sachsen vor. Wider Erwarten drohten die dem Metallindustriellenverband angeschlossenen Leipziger Metallindustriellen mit der Ausprägung und machten Einigungsverhandlungen unmöglich. Als dann noch die Dreher in den Ausstand traten, beschloßen die Unternehmer am 24. bezw. 25. Juli, 60 Proz. ihrer Gesamtbelegschaft auszusperrn. Weiter beschloß das sächsische Kartell der Metallindustriellen, ebenfalls in den Bezirken Dresden, Chemnitz und Leipzig zur Ausprägung zu schreiten, auch der Thüringer Bezirksverein beschloß am 5. August eine Ausprägung von 9000 Arbeitern. Es kam auch in Nürnberg zu Streik und Ausprägung, dazu legten in Berlin 9000 Elektromoture und Helfer die Arbeit nieder, so daß die Metallindustrie bedeutende Kämpfe aufzuweisen hat. Nunmehr liegt ein Beschluß der Bezirksverbände der Metallindustriellen von Dresden, Leipzig und Chemnitz vor, am 26. August 60 Proz. der Gesamtbelegschaft auszusperrn, wenn nicht bis zum 23. August die kämpfenden Metallarbeiter von ihrem Standpunkt abgewichen sind, daß nur mit ihrer Organisationsleitung zu verhandeln sei. Weiter wird verlangt, daß bis zum 23. August in den bestreikten Betrieben eine Einigung erzielt ist. Die Arbeiter werden die Durchführung dieser angeblichen Maßregel mit dem Herausgehen der übrigen Arbeitskräfte beantworten, so daß die Betriebe völlig stillgelegt werden. Bis heute haben die Unternehmer nur eine moralische Niederlage insofern zu verzeichnen, als die Ausprägung in den hauptsächlichsten Kampfgebieten weit hinter dem geplanten Umfange zurückbleibt. Der Kampf der Metallarbeiter verbietet unsere vollste Aufmerksamkeit. — Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hat eine großartige Willenskundgebung der breiten Massen des Volkes gemeinsam mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei im Anschluß an den Besuch von 35 französischen Gewerkschaftsvertretern veranstaltet, die sich machtvoll gegen die verbrecherische Kriegshege gewisser Kapitalisten und Interessentenkreise richtete. Am 24. Juli fand im Berliner Gewerkschaftshause zunächst eine Begrüßungsfeier statt, die schlicht und würdig verlief. Der Vorsitzende der Generalkommission, Reichstagsabgeordneter Legien, führte in seiner Rede unter anderem aus: „Das Proletariat Deutschlands hat nicht die Auffassung der französischen Arbeiterbewegung. Es glaubt nicht, daß durch Rutsche oder durch gelegentliche Demonstrationen etwas zu erreichen ist, sondern daß es sich durch Organisation für die kommende Revolution vorzubereiten hat.“

Mag aber die Taktik so oder so sein, die Gewerkschaften aller Länder sind einig darüber, daß nur ein Wille und nur ein Streben vorhanden sein darf, nämlich nach Beseitigung der Ausbeutung durch den Kapitalismus... Wir werden alles daran setzen, um zu verhindern, daß es zu einem Konflikt kommt, bei dem das Proletariat bluten muß.“ Im Namen der französischen Gäste dankte Vbetot: „Die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften haben uns mit innerer Bewegung und Bewunderung erfüllt... Wenn die Regierungen es versuchen sollten, die Völker gegeneinander aufzuheben und eine Nation gegen die andere in den Kampf zu treiben, so werden wir zeigen, daß die Völker schonere Aufgaben zu erfüllen haben... Wartet ab, ob die Völker nicht einen anderen Feind bekämpfen werden, als ihr glaubt.“ Wegen seiner mit Beifall aufgenommenen Rede wurde Vbetot ausgewiesen. — Auch die am 28. Juli stattgefundene außerordentlich imposante Massenfundgebung der Berliner Arbeiterschaft aus Anlaß des Besuchs der französischen Arbeitervertreter zeigte, daß das arbeitende Volk den Frieden will.

Gegen den Krieg und für den Frieden hat am 8. August auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine Kundgebung erlassen, in der es heißt: „Die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach dem marokkanischen Hafen Agadir... fand in den Kreisen der Prozentpatrioten und ihrer Söldlinge jubelnde Zustimmung... Noch ist nicht bekannt, zu welchen Ergebnissen der bisherige Diplomatschacher führte... Diejem verbrecherischen Treiben gilt es Inhalt zu geben!... Es ist notwendig, daß das Volk in Massenversammlungen diese Forderung (Einberufung des Reichstags) selbst erhebt. Gegen den Willen der breiten Volksmassen ist heute kein Krieg mehr möglich.“

Nun, mögen die Volksfeinde sich hüten, den Willen des Volkes zu mißachten!

### Rus unlerem Beruf.

**Haltet den Tarif hoch!** Die tariflichen Bestimmungen einzuhalten ist jedes Mitgliedes Pflicht. Um dies aber zu können, muß jedes Mitglied im Besitz eines Tarifes sein. Vor allem sollte man in Berlin, Leipzig und Stuttgart kein Mitglied mehr ohne Tarif antreffen. Jedes Verbandsmitglied muß es sich angelegen sein lassen, seinen Nebenkollegen und seine Kolleginnen auf die Bestimmungen des Tarifes hinzuweisen und darauf zu achten, daß Verstöße gegen denselben nicht vorkommen.

### Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Juli in Betracht kommenden Stichtag — 29. Juli — durch unsere Organisation in 126 berichtenden Zahlstellen mit 15 236 männlichen und 13 503 weiblichen, zusammen 28 739 Mitgliedern, 524 männliche, und 286 weibliche, zusammen 810 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 76 männliche und ein weibliches auf der Reise befindliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 126 Orten 887 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden.

10 Zahlstellen mit zusammen 673 Mitglieder haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht mit entfallen.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 3,9, bei den weiblichen 2,1 und bei beiden zusammen 3,1 Arbeitslose.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten, sowie in den gleichen Monaten der beiden letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am 1. u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder				
	m.	w.	zuf.	1911	1910	1909		
Januar . . .	617	449	1066	4,0	3,8	3,7	2,9	4,2
Februar . . .	537	392	929	3,5	2,9	3,2	2,8	4,4
März . . .	428	281	709	2,8	2,0	2,4	2,5	3,7
April . . .	402	280	682	2,7	1,7	2,2	2,7	3,5
Mai . . .	486	246	732	3,2	1,8	2,5	3,1	3,8
Juni . . .	573	262	835	3,8	1,9	2,9	2,8	4,0
Juli . . .	600	287	887	3,9	2,1	3,1	2,9	4,8



**Eine schallende Ohrfeige für den „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ in Stuttgart.**

Der 5. Verbandstag der selbständigen Buchbinder in Hessen beschäftigte sich u. a. auch mit dem Verhalten des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ in Stuttgart. Die Tagespresse berichtet hierüber: „Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Verbandes ist hervorzuheben, daß sie wieder eine recht intensive war und erfreuliche Resultate zeigte, obwohl sie in etwas ruhigeren Bahnen vor sich ging, wie im verflossenen Jahre. Besonders energisch wurde gegen die Aufnahme von Anzeigen im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unnötig aufspitzen und verschärfen, vorgegangen.“ Man kann auf die Stellungnahme des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ hierzu gespannt sein, obgleich kaum anzunehmen ist, daß er von dieser ihm gewordenen Züchtigung Mitteilung machen wird. Wir warten wenigstens heute noch darauf, daß er seine gegen Ende des Vorjahres gebrachte Uebersticht über die Steigerung der Löhne in den Buchbindereien der Wahrheit entsprechend richtigstellt. Daß er mit dieser seinen Lesern einen Niefenbären aufgebunden hat, hat er diesen noch immer verschwiegen, und so wird er wohl auch die ihm zu Teil gewordene Stäuung durch die selbständigen Buchbinder Hesses seinen Lesern vorenthalten.

**Buchbinderverband kontra Sattler- und Portefeullerverband.**

So betitelt sich ein längerer Artikel in der Nr. 32 der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“, in dem eine Schilderung über die Entstehung des Konflikts zwischen den Berliner Verwaltungen beider Verbände gegeben wird. Nachdem man da fast zwei Spalten lang über das „den Frieden störende“ Verhalten der „Buchbinder-Zeitung“ und der Berliner Funktionäre, wobei der Name des Unterzeichneten durch Sperrdruck hervorgehoben wird, weidlich gewettert hat, heißt es dann: „Wir werden aber nicht in die Tonart der „Buchbinder-Zeitung“ oder eines Viktor Brucks verfallen, sondern uns mit der Feststellung von Daten und Tatsachen begnügen.“

Wenn dem nur so wäre! Abgesehen davon, daß sich die Redaktion der „S. und P.-Z.“ nicht nur bei ihren Datenfeststellungen irrt, trotz der Artikel auch von unmaßnahen Behauptungen und dort, wo man wirklich Mitteilungen tatsächlicher Art zum besten gibt, tritt das ewigkluge Bemühen zutage, die Dinge zu verdrängen und zu verrenken. Wollte man auf alle in dem Artikel enthaltenen Irrtümer, Unwahrscheinlichkeiten und schiefen Darstellungen eingehen und sie richtigstellen, so würde die „Buchbinder-Zeitung“ schon eine doppelstarke Extranummer herausgeben müssen. Ich beschränke mich der Kürze wegen lediglich auf die Erklärung, daß ich die Schilderung über die Entstehung des Konflikts, wie sie die „Buchbinder-Zeitung“ in der Nr. 30 brachte, Wort für Wort unterschreiben kann. Was die Entrüstung und Verachtung der „S. und P.-Z.“ über den Ton der „Buchbinder-Zeitung“ und den meinigen anbetrifft, so entbehrt dieselbe nicht der Komik. Meine Berliner Kollegen und Kolleginnen und insbesondere die Teilnehmer an der denkwürdigen Sitzung der Vertrauensleute, die am 10. Juli tagte und in der die Funktionäre des Verbandes der Sattler und Portefeuller, voran der Redakteur der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“, Hermann Weinschild, eines ihrer „besten“ und unberglichsten Debüts gegeben haben, werden es wohl verstehen können, wenn ich zu einer Polemik mit der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ auch nicht die geringste Neigung verspüre.

Nur die Behauptung der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“, daß ich unter dem Schild der satfam bekannten Grenzstreitigkeiten zwischen den zentralen Instanzen elend gekniffen sei, als ich dem Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission im Auftrage meiner Kollegen mitteilte, daß sie sich an der vom Verbands der Sattler und Portefeuller gewünschten Vermittlungssaktion noch weiter zu beteiligen keine Neigung haben, weil sie sich von ihr nach den bisher mit dem Verbands der Sattler und Portefeuller gemachten Erfahrungen keinen Erfolg versprechen, veranlaßt mich zum Zwecke der Information unserer Kollegen und Kolleginnen an dieser Stelle einiges über unser Verhalten gegenüber dem Gewerkschaftsausschuss zu sagen.

Zunächst stelle ich fest, daß es ja gerade die Funktionäre des Sattler- und Portefeullerverbandes gewesen sind, die die Kollegenschaft in Betriebsversammlungen dahin belehrten, daß es nicht die Tarifabschlüsse, sondern Grenzstreitigkeiten seien, die Ursache des Konfliktes sind. Auch in der ersten Sitzung des Gewerkschaftsausschusses wurde uns ja von den Vertretern des Sattler- und Portefeuller-Verbandes mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt,

weshalb man den Streit vom Zaune gebrochen hat und welche Ziele man damit verfolgte, so daß meine Mitstreiter jede Hoffnung auf eine dauernde Verständigung mit dem Verbands der Sattler und Portefeuller aufgaben. Nur ich hoffnungsfeltiger Tor hielt eine solche noch für möglich und setzte es ihnen gegenüber durch, mich als Vertreter unserer Organisation noch an den weiteren Ausschussitzungen zu beteiligen. Da allerdings unsererseits ein Schiedspruch nicht erbeten war, ver sprach sich der Ausschuss von seiner Vermittlung nichts und die weiteren Sitzungen unterblieben. Und wie zutreffend meine Mitstreiter über die Möglichkeit einer Verständigung vor dem Ausschuss urteilten, bestätigt ihnen die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ ja selbst, indem sie schreibt: „Uns leitet einzig und allein nur das Bestreben, Klarheit zu schaffen und den unglücklichen Zustand zu beseitigen, daß zwei der Generalkommission angeschlossene Organisationen es als ihr statutarisches Recht halten, sogar es als ihre Pflicht erachten, bei den Angehörigen einer Berufsgruppe zu agitieren.“

Man beachte dabei, daß es sich hier nicht etwa um die Portefeuller handelt, unter denen der Buchbinder-Verband seit vielen Jahren überhaupt nicht mehr agitiert, sondern um Album-, Wappen- und Galanteriearbeiter, die fast durchweg gelehrte Buchbinder sind, unter denen zu agitieren nach Weinschild das alleinige Recht dem Verbands der Sattler und Portefeuller zusteht. Daß eine Verständigung in der hier gewünschten Richtung unmöglich ist, dürfte doch wohl sonnenklar sein und damit rechtfertigt sich auch das Verhalten der Berliner Funktionäre des Buchbinder-Verbandes.

Berlin. Viktor Bruck.

In einem durch fünf Spalten sich hinziehenden Artikel sucht die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ nachzuweisen, daß sowohl sie als auch ihr Verband im Falle des Berliner Albumarbeitertarifs korrekt verfahren seien, während unsere ganzen Beschwerden gleich einleitend auf „das Bedürfnis einiger Funktionäre des Deutschen Buchbinder-Verbandes in Gemeinschaft mit der „Buchbinder-Zeitung“ zurückgeführt werden, „die Akten unter dem Akronym: Buchbinder-Verband kontra Sattler- und Portefeuller-Verband dickleibiger zu gestalten.“ Die einzigartige Tatsache kann allerdings die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ mit all ihrem Wortschwall nicht bestreiten, sondern bestätigt sie sogar, daß man in ihrem Lager, anstatt zu versuchen, sich mit uns zu verständigen, mit den Unternehmern paktierte und für ein und denselben Tarif verschiedene Schiedsinstanzen geschaffen hat. Und zwar sei das aus „Selbstschätzung“ geschehen! Der Sattler- und Portefeuller-Verband kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, auf diesem Gebiete „bahnbrechend“ gewirkt zu haben. Ich habe aber eine viel zu hohe Meinung von den anderen Gewerkschaften, um anzunehmen, daß sie diesem „Vorbild“ nachstreben werden.

Welch „bornehme“ Polemik sonst der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ eigen ist und in welcher Art sie ihre Leser „unterrichtet“, dafür nur eine Probe unter vielen. Meine Berichtigung an die „Gleichheit“ wegen der zweifelsohne falschen Berichterstattung Weinschilds an die genannte Zeitschrift wird mit folgenden tiefer zu hängenden Worten abgefertigt: „Bemerken wollen wir noch, daß dem Genossen Roth das Auditorium der „Buchbinder-Zeitung“ zu klein ist, auch die „Gleichheit“ muß dazu herhalten, in Form von Berichtigungen sein Behegehre aufzunehmen.“ So erfahren die Leser der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ die „Wahrheit“!

Zum zweiten Male läßt dann die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ die Ente fliegen, ich hätte in einer Versammlung während der Lohnbewegung der Berliner Albumarbeiter die Mitglieder des Sattler- und Portefeuller-Verbandes aufgefordert, in den Buchbinder-Verband überzutreten. Diese Ente wird den Lesern mit der pikanten Sauce serviert: „Niemand von uns ahnte, daß im Buchbinder-Verband zum Schläge gegen uns ausgeholt wird.“ Der Schlag, zu dem in jener Versammlung ausgeholt wurde, bestand nun einfach darin, daß sich die Versammlungsbesucher über die vielen Einladungen zu Werkstüberversammlungen beklagte, die bald vom Sattler- und Portefeuller-Verband, bald vom Buchbinder-Verband ausgingen, so daß die Kollegen und Kolleginnen, besonders aber die unorganisierten, nicht wußten, wohin sie gehen sollten. Ganz aus dem Stegreif bemerkte ich darauf, daß man aus diesem Vorkommnis etwas machen, wie wertvoll eine einheitliche Aktion gerade bei Lohnbewegungen sei; daher sei es auch falsch, zu sagen: es ist ganz gleich, wo man organisiert ist, sondern der zuständige Verband müsse gewählt werden. Alle zum Organisationsgebiet des Buchbinder-Verbandes zählenden Berufsangehörigen müßten sich daher auch diesem anschließen und nicht dem Sattler- und Portefeuller-Verbande.

Ausdrücklich betont zu werden verdient jedoch: die damals unsererseits einberufenen Werkstüberversammlungen dienten in der Hauptsache den Zwecken der Lohnbewegung, die des Sattler- und Portefeuller-Verbandes jedoch vornehmlich der Mitgliederwerbung, und zwar auch auf unserm Gebiete, indem er sich um die Lohnbewegung fast gar nicht bekümmerte.

Wenn es der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ sehr unangenehm zu sein scheint, wenn ich auf frühere Sünden in ihrem Lager zurückkomme, so vermag ich das solange nicht zu ändern, als dort die Absicht, uns Abbruch zu tun, dieselbe bleibt und nur die Methoden zu diesem Ziel vielseitiger und raffinierter in Erscheinung treten, ohne dabei aber die alten zu verschmähen.

Ton und Stil des sogenannten Rechtfertigungsartikels erinnern lebhaft an den von früher bekannten „Mühlendamm“-Artikel. Psychologisch verständlich, wenn auch etwas verächtlich, ist es aber, wenn die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ sich sowohl wie ihrem Verbands in jeder Beziehung das beste Zeugnis ausstellt, denn unbefangene Instanzen werden ihnen sicherlich dies Zeugniszeugnis vorenthalten.

G. Roth.

**Korrespondenzen.**

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach Zürich (Schweiz), Freiburg (Schweiz) und Lemberg (Galizien), Buchbinder und Linierer vor Annahme von Arbeit nach Hannover und Etuisarbeiter vor Arbeitsannahme nach Genf (Schweiz) bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen. In der Schweiz sind nach wie vor gesperrt die Firmen A. D. Heine in Arbon und „Feldmühle“ in Rorschach. In Berlin der Stella-Verlag.

In Belgrad (Serbien) streifen die Buchbinder und Kartonnagenarbeiter der Firma Milan Waper. Zuzug ist fernzuhalten.

München. Mit einer imposanten öffentlichen Versammlung trat am 9. August das Buchdruckerhilfs- und das Buchbinderpersonal in eine Tarifbewegung ein. Die Tagesordnung war folgende: „Unter welchen Voraussetzungen ist eine Erneuerung des Hilfsarbeitertarifs in München möglich?“ Referent Gauleiter Albert Schmid. „Welche Forderungen hat das Buchbinderpersonal der Buchdruckereien zu stellen?“ Referent Rich. Faust, Vorsitzender. In seiner Begründung betonte Schmid, daß innerhalb der fünfjährigen Tarifperiode keinerlei Störungen durch das Hilfspersonal vorgekommen seien, das Schiedsgericht wurde nur ein einziges Mal angerufen. Dieser Fall betraf einen Prinzipal, der einem Lehrmädchen nicht den tariflichen Anfangslohn bezahlte. Das sei der beste Beweis dafür, daß die Organisation Verträge zu respektieren wisse. Nun sei man nicht zusammengekommen, um den Kampf gegen die Prinzipale zu predigen, sondern um Mittel und Wege zu suchen, die wieder zu einer friedlichen Verständigung mit den Prinzipalen führen. Der Redner begründete die Forderungen des Hilfspersonals mit der gegenwärtigen Keuerung und wies auf die Tarifbewegungen anderer Verufe hin, die, wie die Transportarbeiter (also ebenfalls ungelernete Personal), schon einen Minimallohn von 27 Mk. erreicht haben. Was die Regelung der Feiertagsfrage anlangt, so wollen die Hilfsarbeiter erst die Tarifverhandlungen der Buchdrucker abwarten und dann analog der hier erzielten Regelung auch für die Hilfsarbeiterschaft einen entsprechenden Urlaub für die ausfallenden Feiertage fordern. Der Referent richtete an die Versammelten den Appell, dem Ruf der Organisationen auch in den nächsten Wochen zu folgen. Der demonstrative Besuch werde den Prinzipalen ein Beweis sein, daß die Organisation in allen Herzen Wurzel gefaßt habe und daß an der Solidarität und an der Stärke der Organisation jeder Widerstand der Unternehmer zerschellen werde. Ueber die allgemeinen Bestimmungen des Tarifes referierte die Hauptvorsitzende des Verbandes, Frau Paula Tiede. Sie rechtfertigte die Forderung eines eigenen Schiedsgerichtes, das als eine Abteilung für das Hilfspersonal an das Tarifamt der Buchdrucker angegliedert werden könnte. Die Forderungen des Buchbinderpersonals begünstigte der Vorsitzende unserer Zahlstelle München, Kollege Faust. Redner wies auf die Tatsache hin, daß selbst in kleineren Buchdruckereien die Spezialmaschinen sehr überhand nehmen und deshalb die Anforderungen an die Buchbinder immer größer werden. Bei dem Gasten und Treiben in den Buchdruckereien sind die geforderten Lohnsätze sogar noch sehr niedrig gehalten, wenn man bedenkt, daß der Buchbinder in den Buchdruckereien die ganze Ver-

antwortung für alle Papierarbeiten zu tragen haben. Nebenher erwartet von der Solidarität der Kollegen und Kolleginnen, daß diese die wohlberechtigten Forderungen bis zum letzten Punkt durchbringen werden. Diese Forderungen lauten:

Für Buchbinder (soweit solche nicht in einer eigenen Buchbindereibteilung einem Vorarbeiter oder Faktor unterstellt sind): für Ausgelernte im 5. Jahre nach Beginn der Lehrzeit 23 Mk.; bis längstens nach Ablauf des 6. Jahres 26 Mk.; dann tritt der Mindestlohn von 30 Mk. in Kraft. Geübte Falzerinnen und Hefzerinnen erhalten 18 Mk. Sonstige in der Buchbinderei beschäftigte Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten 8,50 Mk., lernende und ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahren 11 Mk., jedes halbe Jahre 1 Mk. mehr bis zum Mindestlohn für geübte Arbeiterinnen. Geübte Arbeiterinnen, das heißt solche Mädchen und Frauen, die nachweisbar ein Jahr im graphischen Gewerbe gearbeitet haben, erhalten einen Mindestlohn von 13 Mk. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die bereits zu den angeführten Löhnen beschäftigt werden, erhalten einen Lohnzuschlag von 10 Proz. Jede Aufbesserung anlässlich des Tarifes soll mindestens 10 Proz. betragen, auch wenn dabei die Minimalsätze überschritten werden. Für die bisher üblichen eventuell später in Wegfall kommenden Feiertage soll dem Buchbinderpersonal ein noch später auch mit den Buchdruckern zu vereinbarendes Äquivalent geboten werden. Mehr wie 80 Ueberstunden pro Person und Jahr dürfen von dem Buchbinderpersonal nicht verlangt werden.

Die Referenten ertelten reichen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Die Kollegen Binner, Klobber, Mayer und Faust wurden als Tarifkommission gewählt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute in den Zentralfäden stattfindende überfüllte Versammlung des Hilfspersonals der Buchdruckereien Münchens sowie das in den Buchdruckereien beschäftigte Buchbinderpersonal erklärt sich voll und ganz mit den von beiden Referenten unterbreiteten Lohnsätzen eines neuen Tarifes einverstanden und hofft, daß auch die Buchdruckereibesitzer einsichtsvoll genug sind, dies als das Mindeste anzusehen, was in Anbetracht der in den letzten Jahren erfolgten ungeheuren Verteuerung aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel durchsetzt werden muß. Die Versammelten hoffen, daß durch Genehmigung dieser in den engsten Grenzen gehaltenen neuen tariflichen Lohnsätze der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Hilfspersonals und des Buchbinderpersonals auch für die Zukunft aufrechterhalten wird, versprechen aber zu gleicher Zeit, allen während der Tarifbewegung seitens der Verwaltungen der Organisationen der Arbeiter ergehenden Anordnungen auf das gewissenhafteste nachzukommen und in einem der Arbeiterseite etwa aufgebrängten Kampfe unentwegt zu ihrem Verbands zu halten.

Berlin. Der seit einigen Wochen bestehende Tarifvertrag für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie hat schon zu tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten geführt. Die Unternehmer hatten eine Arbeitszeitverlängerung von 1½ Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von vorläufig 5 Proz. bewilligt. Schon bei der ersten Lohnzahlung im neuen Vertragsverhältnis rechneten sie jedoch den durch die Arbeitszeitverlängerung entstehenden Lohnausfall gegen die prozentige Lohnaufbesserung auf, so daß die Arbeiter nur eine wirkliche Aufbesserung ihrer Löhne von etwa 2 Proz. erhielten. Sodann entfällt der Tarif die für Affordarbeiter grundlegende Bestimmung, daß Affordlöhne so kalkuliert werden müssen, daß ein auf den betreffenden Artikel eingearbeiteter Durchschnittsarbeiter im Afford 66 Pf. pro Stunde und eine eingearbeitete Arbeiterin 40 Pf. verdient. Die Unternehmer vertraten nun die Ansicht, daß diese Bestimmung nur auf neu zu musterdende bzw. neu einzuführende Artikel anzuwenden sei, für alle vor dem 1. Juli eingeführten Artikel sollten die Löhne nur 6 Proz. im Durchschnitt aufgebessert werden. Der Arbeiter und Arbeiterinnen bemängelte sich angesichts dieser für sie nachteiligen Kommentierung der Tarifbestimmungen eine große Unzufriedenheit. Dazu kam noch, daß der Arbeitgeberverband seinerseits noch keine Weisheit für die Tarifinstanzen besaß, weil sich maßgebende Mitglieder auf Erholungsurlaub befanden. Die Interne hielten deshalb eine Anrufung der Tarifinstanzen durch die Arbeiter für vorläufig zwecklos. Am 1. August, dem Tage, an dem die Revision der Affordlohnartikeln der verschiedenen Betriebe beendet sein sollte, kam es schließlich bei der Firma Loepert u. Kuhne, die der Arbeitgebervereinigung angehört, zu einer spontanen Arbeitseinstellung. Der Unternehmerverband, dem die Firma angehört, ersuchte unsere Verbandsleitung, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Das gelang aber nicht; die Ausständigen lehnten einmütig die Wiederaufnahme der Ar-

beit ab. Schnelligst wählte die Arbeitgebervereinigung ihre Weisheit zur Schlichtungskommission, die, entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit, dann sofort, nämlich schon am 5. August, zusammentrat. Sie hielt eine Beweisaufnahme für erforderlich. Da die Vereidigung der Zeugen nicht von ihr selbst, sondern nur vom zuständigen Amtsgericht vorgenommen werden kann, so wären voraussichtlich Monate verfloßen, bis die Schlichtungskommission zu einer Entscheidung gekommen wäre. In Anbetracht dessen verzichteten beide Parteien auf eine Entscheidung der Schlichtungskommission und vereinbarten, das Einigungsamt, die höhere Tarifinstanz, sofort anzurufen. Das Einigungsamt trat daraufhin am 7. August unter Vorsitz des Magistratsrats Schulz zusammen. Die Arbeiter beantragten die Anerkennung des Tarifs, die Arbeitgeber, daß das ausständige Personal der Firma Loepert u. Kuhne zur Wiederaufnahme der Arbeit verurteilt werde, ferner, daß sie über ihre Organisation wegen des Tarifbruchs 500 Mk. Strafe und für jeden Tag, an dem die Ausständigen noch der Arbeit fernbleiben, weitere 100 Mk. an die Arbeitgebervereinigung zu zahlen hätten. Das Einigungsamt fällte folgenden Schiedsspruch:

„1. Die bei dem Vertragsabschluss gezahlten wöchentlichen Lohnbeträge für 54stündige Arbeitszeit erhöhen sich um 5 Proz. und sind in gleicher Höhe auch für die nunmehr bestehende 52½stündige wöchentliche Arbeitszeit zu zahlen.“

2. Die Arbeitgeber erkennen an, daß § 3 C 1 auch für vor dem 1. Juli 1911 kalkulierte Artikel gilt, nehmen jedoch Kenntnis von der Erklärung der Arbeitnehmer, daß in den Betrieben, wo bereits ein dem Tarif entsprechender Lohn gezahlt wird, bei einem einzelnen Artikel, welcher geringer entlohnt wird, Ausstellungen nicht erhoben werden.

3. Das Einigungsamt mißbilligt die Arbeitsniederlegung bei der Firma Loepert u. Kuhne während der Vertragsdauer. Die Arbeit ist in diesem Betriebe wieder aufzunehmen.“

Zu Ziffer 2 des Schiedsspruchs sei bemerkt, daß die Unternehmer, die ja immer in dem Arbeiter den Ausbund aller Schlichtigkeit zu sehen gewöhnt sind, eine schärfste Anwendung jener Tarifbestimmung beabsichtigten. Das war natürlich keineswegs beabsichtigt, und unsere Vertreter gaben selbstverständlich gern die erwünschte Erklärung ab.

Obwohl nun die Forderungen der Arbeiter, die diese in ihrer Ueberzeugung zu einem Schritte bereitet haben, der unter einem Tarifverhältnis allerdings nicht vorkommen sollte, vom Einigungsamt als vollständig berechtigt anerkannt wurde, mißbilligte es also doch die Arbeitsniederlegung. Dem tarifwidrigen Verhalten der Unternehmer gegenüber fand es aber nicht den geringsten Tadel. Inzwischen hat nun am 12. August die Firma G. Lohbaum, die gleichfalls der vertragsschließenden Arbeitgebervereinigung angehört, die bei ihr beschäftigten 15 Mitglieder unseres Verbandes ausgesperrt, weil sie die Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen forderten. Was werden wohl die Tarifinstanzen dazu sagen?

Stettin. Am Sonnabend, den 5. August, fand unsere städtige Versammlung statt. Der Besuch war gegen die früheren Versammlungen etwas erfreulicher, jedoch müssen wir speziell von den weiblichen Mitgliedern einen besseren Besuch erwarten. Den Kassenbericht vom 2. Quartal gab Dirloop. Für die Hauptkasse wurden 947,03 Mk. vereinnahmt, dem gegenüber steht eine Ausgabe von 506,28 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 130,23 Mk. und eine Ausgabe von 112,77 Mk. Aufnahmen wurden im 2. Quartal 11 gemacht. Besonders erfreulich ist es, daß die Kollegen der Firma Genkensohn sich der Organisation angeschlossen haben, dieses wird manchen fremden Kollegen, der die Stettiner Verhältnisse kennt, wundern. Es ist uns auch gelungen, bei der Firma Genkensohn den Tarif zur Anerkennung zu bringen, wodurch für 3 Kollegen eine Zulage von wöchentlich 13,00 Mk. herausprang. Weiter wurde durch Verhandlungen bei der Firma Löbenberg die neunständige Arbeitszeit erreicht.

Zum Schluß wollen wir es nicht unterlassen, der Kollegenschaft ein Vorkommnis zu unterbreiten, welches wohl einzig dasteht. Der Kollege Schwarz hat sein Amt als Vertrauensmann niedergelegt. Zu einer Werkstubeversammlung erschienen von den 6 Mitgliedern niemand. Jedoch ein paar Tage später brachte Schwarz die Mitgliedsbücher der Mitglieder, also den Austritt. Und das alles, weil wir bei unserem Sommerfest vom 16. Juli mit dem Beginn der Kinderbelustigungen nicht warteten, bis Schwarz mit seinen Kindern anwesend war! Mitglieder, die solche Kinderereien machen, sind für die Ortsgruppe wertlos, auf solche verzichten wir gern. Wir möchten ihm jedoch nicht wünschen, daß es ihm so ergeht wie einem verheirateten Kollegen, welcher vor Jahresfrist dem Verbands den Rücken kehrte, weil er glaube, er brauche den Verband nicht mehr.

Jetzt ist er plötzlich entlassen worden und schon 4 Wochen ohne jede Unterstützung der bittersten Not preisgegeben. Nun kann er zusehen, wie die Verbandskollegen einer nach dem andern durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhalten.

Eisenberg. Am 8. August fand unsere schlecht besuchte Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende Ente. Es haben stattgefunden 1 General-, 2 Mitglieder-, 8 Werkstubeversammlungen, 4 Vorstands- und 1 Vertrauensmännerführung. Der Vorstand hatte die Werkstubeversammlungen einberufen, weil es die Mitglieder nicht für nötig hielten, die Mitglieder- und Generalversammlungen besser zu besuchen. So mußte durch die Saumseligkeit der Mitglieder die Monatsversammlung im Juli ausfallen, was sehr zu bedauern ist. Kaum ist der schwere 20wöchige Streik vorüber, so verfallen die Mitglieder wieder in ihr altes Lafter, die Interessen der Zahlstelle nicht so zu vertreten, wie man es bei einer Mitgliederzahl von 400 hofft. Haben doch die Eisenberger Eisnarbeiter alle Ursache, den Aufforderungen der Ortsverwaltung, die Versammlung besser zu besuchen, Folge zu leisten. Gerade nach Beendigung des Streiks, wo schon verschiedene Unternehmer alle Mittel versuchen, uns die Mitglieder, die kurz vor Beginn des Streiks der Organisation beigetreten sind, abtrünnig zu machen, sollte es sich doch ein jeder Kollege und eine jede Kollegin zur Pflicht machen, die Interessen der Organisation besser zu wahren. Hoffentlich genügen diese Worte, daß der Versammlungsbesuch ein besserer wird. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 3505,69 Mk. und eine Ausgabe von 2865,19 Mk. Die Lokalkasse hatte 884,35 Mk. Einnahmen und 504,70 Mk. Ausgaben. Der Mitgliederbestand beträgt 189 männliche und 210 weibliche Mitglieder. Den Kassenbericht erstattete Prüfer. Nachdem gab Walter Bericht von der Agitation unter den Eisnarbeitern in Stößen. Durch eifriges Bemühen ist es gelungen, von 30 Eisnarbeitern 17 dem Verbands zuzuführen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, zur Stärkung unserer Mitgliederzahl und zu einem besseren Versammlungsbesuche beizutragen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. Die Zahlstelle zählte am Schluß des 2. Quartals 4492 Mitglieder, darunter 2192 männliche und 2300 weibliche. Der Gewinn beträgt 17 männliche und 137 weibliche. Den 142 Neuaufnahmen stehen 190 Streichungen infolge Restierens gegenüber. Ihrer Beitragspflicht genügen von den männlichen Mitgliedern 4 in der ersten, 42 in der zweiten, 170 in der dritten und 1976 in der vierten Klasse, von den weiblichen 1370 in der ersten und 993 in der zweiten Klasse. Im Arbeitsnachweis waren 294 Kollegen und 29 Kolleginnen eingeschrieben. Von den 128 offenen Stellen wurden 107 besetzt. Der Kassenbericht zeigt für die Verbandskasse eine Einnahme von 31 663,51 Mk., 19 394,70 Mk. wurden an die Hauptkasse eingezahlt. Die Lokalkasse verfügt über ein Vermögen von 53 393,27 Mk. — Der Leipziger Fachverein gewann im 2. Quartal 71 Mitglieder, er zählt jetzt deren 1701. Der Kassenbestand beläuft sich auf 40 590,58 Mk. Die Bibliothek wurde im 2. Quartal von insgesamt 608 Entleihern besucht, die 2589 Bücher entnahmen. Die Bibliothek hat einen Bestand von 2241 Bänden.

Das Gesamtergebnis der gewerkschaftlichen Arbeit des zweiten Quartals ist ein für die Zahlstelle recht erfreuliches, zumal wenn man berücksichtigt, daß in dieser Zeit bei uns nicht gerade der beste Geschäftsgang zu herrschen pflegt. Die Mitgliederzunahme ist naturgemäß vorwiegend auf das Konto der Tarifbewegung zu setzen.

Mürnberg. Russische Zustände herrschen in der Hofbuchdruckerei von G. P. J. Wieling-Dieth, Nürnberg, dort werden in ganz kurzen Zwischenräumen tüchtige erste Buchbinder zur Leitung der Hausbuchdruckerei von 5 Kollegen und 3 Kolleginnen — immer zum sofortigen Eintritt und dauernd — gesucht. Nach wenigen Wochen aber schon verlassen die Kollegen mehr oder weniger freiwillig diese Lebensstellung, weil die Behandlung durch die Geschäftseileitung eine derartige ist, daß diese niemand längere Zeit ertragen kann. Der geringfügigste Anlaß, z. B. das nicht ganz scharfe Rasieren einiger Seitenzahlen bei einer präsenten Zeitung, irgend eine sonstige Wichtigkeit, wie solche in jedem Betrieb täglich vorkommen, wird von der Firma mit Vergnügen benutzt, dem Buchbinder die allergrößten Unverschämtheiten an den Kopf zu werfen, mit Hinauswerfen zu drohen und aufs grösste zu beleidigen. Dabei wird aber stets zur größten Eile angetrieben und die Kollegen und Kolleginnen immer als Faulenzer beschimpft. Schikanierungen aller Art sind an der Tagesordnung. Wie darf eine übrige fertige Broschüre in der Werkstatt liegen bleiben, weil nach Ansicht der Firma die Kollegen und Kolleginnen „wie die Raben stehlen“ sollen. Meist eine Auflage



Inapp, so sollen auch Exemplare gestohlen sein. Löhne zahlte diese Firma von 21 Mk. und 22 Mk. — Letztere jedoch nach 22 Dienstjahren. Ein verheirateter Kollege, der die immer wechselnden ersten Buchbinder vertreten muß, erhält nach 15-jähriger Tätigkeit ganze 23 Mk. — Daß bei solchen Hungerlöhnen Ueberstunden leicht einreißen, ist kein Wunder. Solche werden denn auch Sommer wie Winter regelmäßig jede Woche hintereinander gemacht, und zwar täglich 2 Stunden. Ueberstehende halbe Stunden werden beim Wochenschluß nie als volle bezahlt, sondern auf die Minute berechnet, wie auch sonst jede Minute abgezogen wird. Für die Kolleginnen ist weder ein getrennter Abort, noch Garderobe vorhanden, so daß diese sich vor aller Augen umziehen und den Abort für Männer benutzen müssen. Als ein Kollege wegen Urlaub — der den Buchdruckern gewährt wird — vorstellig wurde, wies man ihn brüsk mit der Begründung ab, daß die Buchbinder nur Hilfsarbeiter seien. Auch sonst sind die Kollegen und Kolleginnen in diesem Betrieb ganz besonders beachtet, und da schon unzählige hier hineinfelen, sollte dies „Eldorado für Buchbinder“ von unseren Verbandsmitgliedern ganz gemieden werden und niemand veräume, vor Stellungnahme nach hier Erkundigungen einzuziehen, um sich vor Schäden und schweren Enttäuschungen zu bewahren.

**Birndorf.** Vor dem Schöffengericht Fürth i. B. hatte sich der Kollege Hölling wegen Körperverletzung zu verantworten. Genannter hat am 3. Januar in der Werkstätte des Kartonagenfabrikanten Scheidler in Birndorf den Lehrling während der Pause zum Frühstückholen weggeschiden wollen. Herr Scheidler war auf Hölling nicht gut zu sprechen, weil er ihn einige Tage zuvor auf bestehende gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam machte. Scheidler sagte deshalb zu Hölling: „Sie wissen doch sonst sehr gut Bescheid, da müssen Sie auch wissen, daß die Frühstückzeit dem Lehrling gehört!“ — Es gab nun Reinigungsverschiedenheiten, die schließlich zu Tätlichkeiten führten. Bei dieser Auseinandersetzung erlitt ein Schlag auf die Nase, so daß er 8 Tage nicht sehen konnte, außerdem einen Schlag mit einem Ristenbedel auf den Kopf, der eine 4 Zentimeter lange Kopfwunde herbeiführte. Sch. war dadurch eine Woche arbeitsunfähig und längere Zeit arbeitsbeschränkt. Sch. behauptete, von Hölling angegriffen worden zu sein, und er habe lediglich in Notwehr gehandelt, wenn er den Hölling am Halse gepackt und gedroht habe, bis er sich ausgetobt hatte. Schließlich gab Sch. unter Eid zu, daß er Hölling einen Schuß gegeben, worauf dieser mit einem Ristenbedel auf ihn losgeschlagen habe. Auf Grund dieser und der Aussagen der übrigen Zeugen erklärte der Amtsanwalt, es fehle ihm jeder Anhaltspunkt, um die Anklage gegen Hölling aufrechterhalten zu können, und er könne deshalb auch keinen Antrag stellen. Nach kurzer Beratung erfolgte Freisprechung des Beklagten unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse.

Diese Angelegenheit hatte ein Vorspiel beim Gewerbegericht Birndorf, bei dem Kollege Hölling auf rückständigen Lohn und Entschädigung im Gesamtbetrage von 31 Mk. klagte. Durch verschiedene sonderbare Manöver des Herrn Scheidler waren mehrere Termine notwendig. Schließlich wurde das persönliche Erscheinen Scheidlers „von Amts wegen“ angeordnet. Scheidler beharrte hartnäckig auf der Behauptung: „Hölling habe ihn zuerst tätlich angegriffen!“ Wiederholte Zeugenvernehmungen bestätigten dieses absolut nicht. Das Gewerbegericht ordnete die Vereidigung Höllings an und verurteilte auf Grund dessen Scheidler zur Zahlung der vollen Summe und zur Tragung der Kosten. Fraglich ist es, ob diese Schlappheit auf Herrn Scheidler etwas erzieherisch wirken wird, ob er endlich einsehen lernt, daß auch Arbeiter und Arbeiterinnen Anspruch auf anständige Behandlung haben.

Herr Scheidler hat aber auch noch ein übriges getan, indem er gegen den verantwortlichen Redakteur Böllner der „Fränk. Tagespost“ Verleumdungsanträge angestrengt hat, weil eine kurze Notiz über die stattgefundenen Prügelei erschienen ist. Diese Sache wurde anlässlich des ersten Termins vertagt, bis das Urteil vom Schöffengericht in der Strafsache wegen Körperverletzung vorliegt. Nach dem am 3. August gefällten Urteil ist der Ausgang auch dieses Prozesses kaum mehr zweifelhaft.

Angesichts dieses Vorkommnisses darf man wohl die Frage aufwerfen: „Sittete sich der Kollege Hölling sein Recht verschaffen können, wenn ihm nicht der Rechtsschutz des Verbandes zur Seite gestanden hätte?“ Unter den sehr schwierigen Verhältnissen hätte ein Kollege ohne den Schutz der Organisation so gut wie gar nichts unternehmen können, was ihm zu seinem Recht verholfen hätte. Wie in so vielen anderen Fällen, so hätte er auch hierbei den Staub von seinen Füßen schütteln und das erlittene Unrecht über sich ergehen lassen müssen. Abgesehen von

allen anderen Unterstützungseinrichtungen bildet der Rechtsschutz — wie Figura zeigt — eine weit schwerwiegendere Hilfe, als allgemein angenommen wird.

**Breslau.** Vor etlichen Monaten lasen unsere Mitglieder in der „Buchbinder-Zeitung“ den Artikel „Brieg, das Sibirien der Kontobucharbeiter“. Nun scheint es aber bald so, als ob die hiesige Geschäftsbücherfabrik von Hoyerdt u. Co. den Brieger Firmen den Rang streitig machen wolle, da dieselbe mit Hilfe des Wertmeisters Horn alles daran setzt, um die bei der Firma beschäftigten Kollegen und Kolleginnen nicht all zu „frei“ werden zu lassen. Im letzten Halbjahre wurde durch den Wertmeister 9 Kollegen gefündigt, bei den Kolleginnen ist der stete Wechsel an der Tagesordnung. Auch wenn die Kollegen alles tun, um die Firma zufriedenzustellen, ist es dennoch nicht möglich, daß dieselben auszuhalten vermögen, wenn sie die Günst des Wertmeisters verloren haben. Einem früher dort tätigen Mitarbeiter wurde nach 27-jähriger Tätigkeit am Weihnachtsabend gefündigt, mit der Begründung, daß er nicht mehr der Arbeit gewachsen sei. Den übrigen dort altgewordenen Kollegen wurde daselbe in Aussicht gestellt, sobald sie den gestellten Ansprüchen nicht mehr gerecht werden können. Herr Horn gibt sogar bekannt, daß bei der Firma Hoyerdt kein Sieden- oder Krüppelheim zu finden sei.

Eine übertriebene Sparsamkeit ist ebenfalls am Plage. Das Material wird so Inapp zugemessen, daß es oft trotz größter Vorsicht nicht ausreicht. Das übliche Einholen von Schwären vor den Pausen soll demnach aufgehoben werden, da dadurch Zeit verloren geht.

Das bemerkenswerteste ist aber die Strafgeleier. Für Zuspätkommen wird den Nachzüglern 10 Pf. als Strafgeld, und die versummte Zeit vom Wochenlohn abgezogen. So ist der Fall vorgekommen, daß einem Kollegen für 6 Minuten Verspätung 17 Pf. abgezogen worden sind. Zwei in Kündigung stehenden Kollegen wurde die Zeit von je 1 Stunde abgezogen, weil dieselben nach erhaltener Erlaubnis nach anderer Stellung Umschau hielten. Von allen Kollegen wird bedauert, daß der Wertmeister nicht den Mut hat, jedem selbst seine Aushebungen zu sagen, sondern immer in der Abteilung der Arbeiterinnen räsoniert. Den Breslauer Kollegen ist Herr Horn ja bekannt, aber die Zugereisten, welche hoffen, in einem größeren Betriebe bessere Zustände anzutreffen, sind arg enttäuscht. Die Maschinen sind zum Teil nicht in dem Zustande, in welchem sie nach gesetzlicher Vorschrift sein sollten.

Vielleicht genügt dieser Hinweis, daß die Uebelstände abgeändert werden. Sollte aber der gewünschte Erfolg ausbleiben, so ist auch an dieser Stelle den dort Beschäftigten volle Einigkeit zu empfehlen, um in Zukunft energischer für ihre Interessen eintreten zu können.

**Dresden.** Wieberum ist ein schwerer Unglücksfall an einer Winternapresse von der Plakfabrik W. S. Feuerstein zu berichten. Am 8. August geriet eine 24-jährige Arbeiterin, welche kurz vor ihrer Verheiratung stand, mit der rechten Hand in die Maschine, wodurch ihr die Hand verstümmelt wurde. Bedauerlich ist, daß trotz der vielen Unglücksfälle an derartigen Maschinen und in dieser Firma sich immer wieder die Arbeiterinnen wegen eines geringen Mehrverdienstes selbst anbieten. Sollten nicht jeder Arbeiterin ihre ganzen und gesunden Glieder lieber sein, als für das ganze Leben als Krüppel herumlaufen zu müssen? Wenn durch die vielen Unglücksfälle von der Berufsgenossenschaft die Frauenarbeit an solchen gefährlichen Maschinen nicht verboten wird, dann sollten mindestens von den Gewerkschaften aus ernste Schritte unternommen werden, um ein Verbot an solchen gefährlichen Maschinen zu erzwingen. Wenn nun eingewendet wird, daß einem Mann genau daselbe passieren kann, so ist doch erwiesen, daß von den vielen Unglücksfällen an derartigen Maschinen meistens nur Frauen und Mädchen betroffen worden sind.

**Rundschau.**

Ferien erhält das Personal der Buch- und Steindruckerei und Buchbinderei von R. Winkelmann in Berlin, Hausvogteiplatz, nach dreijähriger Karenzzeit, eine Woche.

Die Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Partei ist in einem ständigen Steigen begriffen. Sie beträgt zur Zeit 835 562 und hat sich gegen das Vorjahr um 115 524 erhöht. Das kommende Wahljahr muß eine Million organisierter Parteigenossen und Genossinnen mustern können.

**Lebensmittelsteuerung.** Zu diesem Thema schreibt das „Berl. Tageblatt“ vom 11. ds. Mts.: In diesen heißen und schwülen Sommertagen suchen auch die Vertreter im Reich wie in Preußen so schnell als möglich dem Dunstkreis der Stadt zu

entfliehen, und wer durch die Marokkounterhaltungen zurückgehalten wird, der wartet sehnsüchtig auf ihren Abschluß, um endlich noch einen Zipfel des Sommers auf dem Lande erwischen zu können. Nun gönnen wir gewiß auch Herrn v. Bethmann Hollweg und seinen „jungen Leuten“ ihre Sommerfrische, aber zugleich möchten wir doch daran erinnern, daß sich schon längst am Horizont der deutschen Politik ein Gespenst aufgedreht hat, das noch viel bedenklicher und gefährlicher zu werden droht als das der Marokkofrage, nämlich das Gespenst einer allgemainen Lebensmittelsteuerung. Diese allzu lange Reihe von schönen und trockenen Tagen bedeutet zum mindesten eine Enttäuschung auf dem Gebiet der Fleischsteuerung des deutschen Volkes. Die Wiesen sind fast durchweg verbrannt und bringen deshalb keinen zweiten Schnitt. Auch die übrigen Futtertrücker versagen gänzlich. Damit wird die Versorgung des deutschen Volkes mit Fleisch in schlimmerer Weise behindert. Vorläufig suchen die kleinen Landwirte noch so schnell als möglich ihre Viehbestände, die sie nicht länger füttern können, auf den Markt zu werfen, wodurch die Täuschung eines gewissen Ueberflusses hervorgerufen wird. Aber diese Täuschung dürfte schon in kurzer Zeit einem sehr empfindlichen Mangel an Vieh Platz machen, einer Viehnot, die sich notwendig zu einer abermaligen Fleischnot auswachsen muß, nun haben wir freilich den Kauf des letzten Jahrzehnts so oft auf die ungünstigen Wirkungen der Fleischnot hinweisen müssen, daß es wie eine langweilige Wiederholung aussieht, wenn wir abermals darauf eingehen, aber es hilft nichts; die Tatsachen sind hartnäckige Dinge, die sich weder übersehen noch durch allgemeine Beschwichtigungen aus der Welt schaffen lassen; und es ist nun einmal sicher, daß wir im kommenden Herbst und Winter mit einer außerordentlich bedenklichen Fleischnot und Fleischsteuerung zu rechnen haben werden. Selbst auf die Gefahr hin, den Sommerrieden der Minister und Staatssekretäre zu stören, müssen wir deshalb fragen: Was gedenkt die Regierung in Preußen und im Reich zu tun, um der drohenden Fleischsteuerung entgegenzutreten? Oder will sie wieder aus unzulässiger Rücksicht auf die Agrarier die Hände in den Schoß legen? Will sie die Grenzen wie bisher gegen die Einfuhr von billigem auswärtigen Vieh und Fleisch sperren? Man darf wohl erwarten, daß die Regierung wenigstens sagt, was sie tun will, und ob sie überhaupt etwas tun will, um der Fleischsteuerung entgegenzuarbeiten. Indessen handelt es sich hierbei nur um einen Teil des Ernährungsproblems für den kommenden Winter. Auch die Kartoffeln drohen zu miztraten. Deshalb hilft es nichts, wenn Herr von Bethmann Hollweg wirklich der breiten Masse des Volkes den „guten Rat“ geben wollte, die mangelnde Fleischmahrung durch gefeigerten Kartoffelkonsum auszugleichen. Die Kartoffelknappheit wirkt aber indirekt auch wieder auf den Brotpreis zurück. Das Brotgetreide ist allerdings in diesem Jahre in genügender Menge und in ausgezeichneter Beschaffenheit geerntet worden. Aber unsere Agrarier sind Gemütsmenschen genug, um die günstige Konjunktur möglichst restlos auszunutzen. Auch empfiehlt ihnen bereits die „Deutsche Tageszeitung“, das Getreide einzulagern und auf diese Weise dem Markt fernzuhalten, was selbstverständlich in der Richtung einer Preiserhöhung für das Brot wirken müßte. Selbst wenn die Reichsregierung nicht den Mut haben sollte, angesichts der allgemeinen Notlage die Getreidezölle aufzuheben, so könnte sie doch wenigstens die Einfuhrscheine beseitigen, die nachgewiesenermaßen das deutsche Getreide aus dem Lande treiben und auf eine Verteuerung des Brotes hinwirken. Will die Reichsregierung aus Rücksicht auf die Agrarier auch den Skandal des Einfuhrscheinsystems ruhig weiter bestehen lassen? Will sie gar nichts tun, um wenigstens, soweit es in ihren Kräften steht, einer Verteuerung des Brotgetreides entgegenzuwirken? Wir haben, offen gesagt, nach den trüben Erfahrungen früherer Notzeiten nur geringe Hoffnung, daß sich diesmal die Regierung zu einer tatkräftigen Politik aufrafft. Wohl aber sollten sich die industriellen Kreise, besonders soweit sie sich noch vom Zentralverband deutscher Industrieller gängeln lassen, doch einmal ernstlich die Frage vorlegen, ob sie wirklich im Zusammengehen mit dem Bunde der Landwirte ihre Interessen sachgemäß wahren können. Schon erleben die Arbeiter in den verschiedensten Gewerbebezügen höhere Forderungen. Gerade die Metallindustriellen, die sich bisher vom hochschutzzöllnerischen und scharfmacherischen Zentralverbande an der Nase herumführen ließen, haben den ersten Sturm auszuhalten. Sie sollten sich allmählich darüber klar werden, daß sie nur zu einer Verschlimmerung der drohenden Lebensmittelsteuerung und damit auch der sozialen Kämpfe beitragen, solange sie sich zusammen

mit den Agrariern schließend vor die hochschützöllnerische Politik stellen, statt... auf eine Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von billigem Fleisch und auf die Befestigung des Einfuhrschutzesystems hinzuwirken, das den Arbeitern das Brot noch über die Schutzgölle hinaus künstlich verteuert.

**Bürgermeister und Industrielle über den „Wert“ von Arbeiterauschüssen ohne gewerkschaftliche Organisation.** Gelegentlich des Straßburger Straßenbahnstreiks, der nach eineinhalbjähriger Dauer mit einem vollen Erfolg der Streikenden endete, fanden vor dem Straßburger Bürgermeisteramt unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Schwander Verhandlungen statt, an denen außer der Streikleitung und der Straßenbahndirektion auch ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Löwe, Direktor des Straßburger Elektrizitätswerkes, teilnahm. In bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation führte Herr Löwe aus, daß er mit der Organisation in seinem Betriebe nur gute Erfahrungen gemacht hätte. Der vordem in Betriebe bestandene Ausschuss, hinter dem der Verband nicht gestanden sei, habe gar keinen Wert gehabt, erst nachdem der Verband selbst im Ausschuss mitwirkte, würde positive Arbeit geleistet. Derselbe Herr hat früher einmal den Ausspruch getan, daß derjenige Arbeiter ein erbärmlicher Feigling sei, welcher sich unter den heutigen Verhältnissen seiner gewerkschaftlichen Organisation nicht anschließt. Daß er dabei nicht etwa eine christliche Organisation oder gar einen gelben Verein im Auge hatte, beweist am deutlichsten die Tatsache, daß in der betreffenden Verhandlung für den Straßenbahnbetrieb als zuständige Arbeiterverbände der Deutsche Transportarbeiterverband und der Deutsche Metallarbeiterverband als berechtigt zu den Verhandlungen im neugewählten Arbeiter- und Bedienstetenausschuss bestimmt wurden. Ein vordem

bestandener Ausschuss, welcher sich der Direktion gegenüber als mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden erklärte, mußte seine Wirksamkeit einstellen. Im gleichen Sinne wie Herr Löwe sprach sich Herr Bürgermeister Dr. Schwander aus, der darauf hinwies, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterauschüsse gewählt seien, bei welchen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisation mit zur Beratung herangezogen würden. Wir registrieren diese Tatsachen in der Erwartung, daß manche rückständige Stadtverwaltung gleichfalls den gewerkschaftlichen Verbänden etwas mehr Anerkennung zuteil werden läßt und nicht die gelben Arbeiter- und Bedienstetenvereine direkt züchtet, wie es mancherorts geschieht.

**Verbandsbuchtafeln**

und Klappen für Verbandsfunktionäre.  
Die Firma Merkel u. Co. in Leipzig machte uns ein Angebot von Verbandsbuch-, Kassierer- und Aktenfaschen, das wir, weil uns die Sachen überaus zweckmäßig und preiswert erschienen, den Gau- und Zahlstellenverwaltungen hiermit zur Kenntnis bringen. Die Tafeln sind aus Kunstleder gefertigt und von brauner, juchtenroter und schwarzer Farbe. Die Preise sind folgende:  
**Verbandsbuchtafeln, braun,**  
19x13 cm, mit Klappe und 1 Drucknopf . . . 29 Pf.  
19x13 " " " " 2 " " " " . . . 32 "  
21x14 " " " " 1 " " " " . . . 34 "  
21x14 " " " " 2 " " " " . . . 37 "  
19x13 " Doppeltafel, ohne Verschluss . . . 45 "  
**Kassierer-, Zeitungs- und Aktenfaschen, juchtenrot und schwarz,**  
30x20 cm, mit Klappe und 2 Druckknöpfen 1,80 Mk.  
36x23 " " " ohne Verschluss . . . 1,45 "  
36x25 " " " " und Schloß . . . 2,70 "

Bei Bestellungen, deren Wert 10 Mk. übersteigt, erfolgt portofreie Zustellung.  
Wir empfehlen den Gau- und Zahlstellenverwaltungen die Tafeln zum Weiterverkauf an die Mitglieder beziehungsweise zum Gebrauch für die Funktionäre anzuschaffen.  
Da die Preise für gemeinschaftlichen Bezug berechnet sind, eruchen wir Bestellungen an uns zu richten, die wir, wenn einige beisammen sind, an die liefernde Firma weitergeben.  
Zusendung erfolgt dann direkt unter Nachnahme des Betrages.  
**Der Verbandsvorstand.**

**Abrechnungen**

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 15. August bei der Verbandskasse ein: Von Berlin mit 10 902,26 Mk., Braunschweig 150 Mk., Ludenwalde — Mk., Briesg 616,96 Mk., Bromberg 60 Mk., Posen 100 Mk., Halberstadt 131,51 Mk., Gau 6/7 400 Mk., Bremen 775 Mk., Hamburg-Altona 2400 Mk., Ruffingen-Wilhelmshaven 80,82 Mk., Apolda 40 Mk., Gotha 150 Mk., Saalfeld 112,23 Mk., Bonn 150 Mk., Düren 90 Mk., Essen 300 Mk., Lüdenscheid 120,88 Mk., Wülheim-Oberhausen 51,07 Mk., Wadbach 220 Mk., Mainz 160 Mk., Wiesbaden 80 Mk., Zwickau 180 Mk., Heidelberg 207,51 Mk., Saarbrücken 140,21 Mk., Gau XIV 200 Mk., Ehlingen 140 Mk. und von Forzheim mit 1050 Mk.  
Noch nicht abgerechnet haben: Rottbus, Gildesheim, Arnstadt, Ruhla, Koblenz, Falkenstein, Göttingen und Würzburg. E. Saueisen.

**Briefkasten.**

R. Str. in Gr. Die 2 Inserate in Nr. 30 kosten 2 Mk. und 1,60 Mk. — P. M. in B. Für die Aufklärung Dank. Sie wird, wenn nötig, verwandt werden. — R. T. in L. Das kann geschehen. —

**ANZEIGEN**

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

**Gau XI.**

Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 1. 7. 1911 bringen wir den am 27. August stattfindenden **Gau-Ausflug** nochmals in Erinnerung. Zusammenkunft vorm. 9 Uhr in Friedberg, Restauration 361, Bismarckstr. 22. Nachmittags gemüthliches Beisammensein in Bad Nauheim „Zum Thalstein-Hof“, Taunusstraße. Einer recht zahlreichen Beteiligung sieht entgegen **Der Gauvorstand.**  
J. A.: Reinhold Hinzsch.

**Präger**

oder

**Prägerinnen**

für Monogr.-Buchstaben, Wappen, usw. suche ich per bald oder später. Offerten möglichst mit Mustern an **D. Gutmann, Breslau XI, Schlichtschaf.**

**Berlin.**

Donnerstag, den 24. August 1911, abends 8 Uhr:

**General-Versammlung**

im Saal 4 des **Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.**

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Wahl von 2 Revisoren.
3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

**Mitgliedsbuch legitimiert.**

Die Versammlung wird pünktlich 1/2 9 Uhr eröffnet. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

**Inserate**

finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

**Ein Wink für Kranke.**

Deutschland besitzt im Lamscheider Stahlbrunnen einen Heilsschatz ersten Ranges, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich). — „Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der beigegebenen Broschüre bezügl. der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden, Mattigkeit in den Füßen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopfe usw. Mit all dem räumt Ihr Stahlbrunnen gründlich auf.“ — „Das Lamscheider Stahlbrunnen-Wasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren Nervenleiden Hilfe brachte.“ — „Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch.“ — „Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die **ersehnte Hilfe gefunden habe.**“ — „Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblüffend gewirkt.“ — „Es ist für alte Leute eine wahre Wohltat.“ — „Das Wasser ist einfach köstlich und steht wohl einzig in seiner Art heilwirkend auf der ganzen Welt da.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Erinkturen im Hause warm empfohlen. Keine Verunstaltung. Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnenes kostenlos durch: **Lamscheider Stahlbrunnen in Dilsdorf W. 123.**

**Buchbinderei**

mit Papierhandlung usw., seit 21 Jahren in der Hand des jetzigen Besitzers, soll infolge Erkrankung des Eigentümers möglichst mit Geschäftshaus

verkauft werden.

Zur Ueberrahme sind 15—18 000 Mark erforderlich. Geschäftliche Lage gut. Kreisstadt m. Gymnasium, Mädchenschule, Seminar und Präparandenanstalt. Eisenbahnnotenpunkt, außergewöhnlich gute Landlandschaft. Offerten unter **£. 489** an **Saafenstein & Vogler, Hannover.**

**Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt M. Broh**

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmierre, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

**Existenz für Buchbinder.**

Papierhandlung mit Nebenbranchen in Berlin, umgehend, sofort verkäuflich. Offerten sub **T. P. 9336** befördert **Rudolf Woffe, Berlin NW., Rathenowerstraße 3.**



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt **O.Th. Winckler, Leipzig**